

***Kreuzzug
im
Klassenzimmer?***

***Die Debatte um das «Kruzifixurteil»
und die «Christlichkeit»
der Freien Waldorfschulen***

***Ein Nachtrag für Hartnäckige –
zugleich eine Anregung zur Unbotmäßigkeit***

von Rüdiger Blankertz

***Überarbeitet, mit einer Vorbemerkung
und einem Nachwort versehen***

***Manuskriptdruck
4. Ausgabe 2003***

Manuskriptdruck
Alle Rechte vorbehalten
© 1995 - 2007 by Rüdiger Blankertz, Stegen
Nachdruck der 3. Ausgabe Dezember 2003, von Druckfehlern
bereinigt, mit einer Vorbemerkung und einer zusätzlichen
Anmerkung versehen
5. - 6. Hundert
Bezugsadresse:
Rüdiger Blankertz
Im Großacker 28
79252 Stegen

Tel: +49 (0) 7661 905902
Fax: +49 (0)7661 908373
Email: autor@menschenkunde.com
Internet: www.menschenkunde.com

INHALT – ÜBERSICHT

Vorbemerkung zur Neu-Ausgabe	5
Von der Waldorf-Würde	5
Das Verhängnis	7
Vom Erwachen	10
Verwirrungen	12
Vom Auftrag	14
Der Bankrott	18
Katastrophe	20
Kreuzzug im Klassenzimmer?	25
Das Unbehagen	25
Erziehung der Erzieher?	26
Der Kreuzfixstreit: Ein soziologisches Experiment? ..	27
«Freie Erziehung»: Anspruch und Wirklichkeit	30
Der Kern der Erziehungsfrage: Die Religionsfrage ..	33
Das soziologische Experiment als sozialpädagogischer Akt	34
... fand nicht statt	34
Symptome von Bewußtlosigkeit	36
Was ist geschehen?	37
Ahnungslos	41
Die Reaktionen	42
Hintergrund: das Konkordat	44
Ein unfaires Spiel	45
Christentum und Anthroposophie	47
Die <gemeinsame christliche Grundlage>	49
Die christliche Erziehung	50
... was auf dem Spiele steht	52
Das Spiel und seine Regeln	54
Die christliche Schule	61
Der christliche Lehrer	62
Die Freie Schule als sozialer Prozeß	65
Freie Schule und Freie Waldorfschule	66
Was not tut	67
Das zentrale Problem: Die Lehrerfrage	68
Die gesellschaftliche Aufgabe der Freien Waldorfschulen	70
Zusatz zur Neu-Ausgabe	72

Vorbemerkung zur Neu-Ausgabe

Von der Waldorf-Würde

Wer heute an dem Leben der Freien Waldorfschule bewußt teilnimmt – sei es als Lehrer, als Elter, als anthroposophisch Interessierter oder auch als Schüler der Oberstufe –, der wird die drängende Frage nicht wegleugnen können: «Kommen die Freien Waldorfschulen mit der pädagogischen und sozialen Aufgabe, die ihnen von Rudolf Steiner gestellt wird, überhaupt zu recht?»

Diese Frage unterscheidet sich von jener anderen grundsätzlich, um die sich heute die Diskussion innerhalb der und um die Freien Waldorfschulen allein zu drehen scheint. Man könnte sie so formulieren: «Werden die Freien Waldorfschulen den pädagogischen und sozialen Aufgaben gerecht, die ihnen vom Staat, von der Wissenschaft und von der Wirtschaft gestellt werden?»

Eine der grundlegenden Überzeugungen der Waldorfpädagogik ist die von der Realität des Geistigen. Lehrer und Erzieher an der Freien Waldorfschule haben den Auftrag, in dem Kind diese Realität zu entdecken und die Entwicklungshemmnisse des kindlichen Geistes hinwegzuräumen.

Das Verhältnis selbst aber, welches man als Mensch zu der Realität des Geistes eingehen kann, wird erst real durch die Verbindlichkeit dieser Überzeugung für

das eigene Denken, Fühlen und Handeln. Die Anerkennung des Geistes ist ein freier Akt des reinen Denkens und als solcher von rein moralischer Qualität. Eine geistige Welt kann sich in der physischen nur durch das Denken, Fühlen und Handeln bestimmter Menschen manifestieren. Insofern kann man auch von «der moralischen Welt» sprechen, die im Innern des einzelnen Menschen ihre Entstehungs- und Daseinsbedingungen hat. Die Beziehung zu dieser Welt begründet die menschliche Würde. Ihr gegenüber steht die physische Welt, welche durch den unmittelbaren, aber auch vermittelten Zwang, den sie über die physische, soziale und institutionelle Körperlichkeit ausübt, im Leben eine ganz selbstverständlich dominante Rolle einzunehmen beansprucht.

Es liegt wohl in der menschlichen Natur, den Widerspruch zwischen der moralischen und der physischen Welt möglichst lange zu ignorieren. Man hat sich eifrig um eine «zeitgemäße» Entwicklung der «Waldorfpädagogik» bemüht, die in der physischen Welt Anerkennung und Förderung finden sollte. Die Überbetonung dieser Seite des Ganzen hat in der Waldorfschulbewegung dazu geführt, daß sie inzwischen ihren Ursprung und ihr Ziel aus den Augen zu verlieren droht. In einer «Zeit finanzieller Nöte und wirtschaftlicher Engpässe», die den Staat zu einer strengen Überprüfung seiner Ausgaben veranlassen, sind die meisten Freien Waldorfschulen schon froh, wenn sie das «Ziel» erreichen, ihren physischen Status zu erhalten, ohne sich dabei den Verlust ihrer moralischen Würde eingestehen zu müssen. Ist nicht an die Stelle der eigenen Würde schon vielfach das Bestreben getreten, dem sich verschärfenden staatlichen und öffentlichen Anpassungsdruck effektiv und amtlich verifizierbar nachkommen zu können? Und bleibt manchmal von der Übung der Erziehungskunst Rudolf Steiners oft nur noch der im Grunde unfromme Wunsch, daß ihr «Verduften» aus den Freien Waldorfschulen unbemerkt bleiben möge.

Sicher ist es das höchste Ideal, das wir aufstellen können, mit den Mächten der sinnlichen Welt als den Bewahrern unserer finanziellen und sozialen Glückseligkeit «in gutem Einvernehmen zu bleiben, ohne deshalb genötigt zu sein, mit der moralischen Welt zu brechen, die unsere Würde bestimmt.» Und das Beste, was wir erlangen könnten, wäre bestimmt, wenn wir durch die Erfüllung unserer moralischen Pflicht nicht bloß das Einvernehmen mit den herrschenden Mächten begründen, sondern gar die Welt verbessern und uns dadurch zugleich ihre Anerkennung und Wertschätzung erhalten könnten.

«Nun geht es aber bekanntermaßen nicht immer an, beiden Herren zu dienen, und wenn auch (ein fast unmöglicher Fall) die Pflicht mit dem Bedürfnis nie in Streit geraten sollte, so gehen doch weder die Naturnotwendigkeit noch die gesellschaftlichen Mächte eine dauerhafte Verpflichtung mit uns als Menschen ein, und weder unsere Kraft noch unsere Geschicklichkeit» können uns und die Freie Waldorfschule gegen «die Tücke der Verhängnisse sicherstellen».¹

Das Verhängnis

Die Tücke des Verhängnisses tritt für die Freie Waldorfschule jedoch nicht ganz ohne die Möglichkeit eines Vorauswissens ein. Wer bereit ist, die Darstellungen Rudolf Steiners über die geistigen Grundlagen der Freien Waldorfschule und ihre sozialen Entwicklungsbedingungen n b e f a n g e n zur Kenntnis zu nehmen, kann durchaus wissen, worin das Verhängnis besteht, wie es sich vorbereitet und was von seinem Eintreten zu er-

¹ Nach Friedrich Schiller, Über das Erhabene

warten ist. Besteht es nicht gerade darin, daß man bei ‹Waldorfs› nicht bereit ist, es auch nur zur Kenntnis zu nehmen? Und: Wenn man die Botschaft nicht hören will, wird man den Boten willkommen heißen? Wer heute in einer Freien Waldorfschule ernsthaft auf die Warnungen Rudolf Steiners Bezug zu nehmen wagt, der wird wissen, was damit gemeint ist.

Bereits in den eröffnenden Worten zu dem vorbereitenden Kurs für die Persönlichkeiten, die als Lehrer an der ersten Freien Waldorfschule wirken sollten, hat Rudolf Steiner eine grundlegende Warnung ausgesprochen. Und in der Tat kann in moralischer Hinsicht eine Warnung zur Grundlage eines gemeinsamen Bestrebens werden. Er sagte damals einfürend:

«Meine lieben Freunde! Wir kommen mit unserer Aufgabe nur zurecht, wenn wir sie betrachten nicht bloß als eine intellektuell-gemütliche, sondern als eine im höchsten Sinne moralisch-geistige.»²

Ist schon mit diesem ersten Satz nicht schlicht gesagt, auf welche Art die Freie Waldorfschule allein mit der ihr von Rudolf Steiner gestellten Aufgabe zurecht kommen kann? Und ist nicht klargestellt, daß durch die übliche Art, sich der Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts zu stellen, eben «dasjenige aus Erziehung und Unterricht geworden ist, was eben gerade verbessert werden soll durch die Aufgabe, die wir uns stellen.»³?

Es kann in dem hier gegebenen Rahmen nicht entfaltet werden, wie die in diesem Satz Rudolf Steiners enthaltenen ungeheuren Implikationen umfänglich deutlich werden können und was sie dann besagen. Aber bereits

² Rudolf Steiner, «Allgemeine Menschenkunde als Grundlage der Pädagogik», Vierzehn Vorträge, Stuttgart 21. August bis 5. September 1919, ‹Rudolf Steiner Gesamtausgabe› Nr. 293, 1. Vortrag vom 21. August 1919

³ Ebd.

beim ersten Lesen wird deutlich: Die Aufgabe, die den Lehrern der Freien Waldorfschule von Rudolf Steiner gestellt wird, kann gar nicht erfüllt werden. Von «Erfüllung» der Aufgabe ist gar nicht die Rede. Es ist das Kennzeichen einer im pädagogischen Sinne grundlegenden moralischen Haltung, daß man sich dessen bewußt ist: die an sie gestellte Forderung kann man niemals erfüllen; aber das Streben nach ihrer vollständigen Erfüllung ist eine unbedingte Notwendigkeit. Nur als Strebender kommt man mit dieser Aufgabe als einer unerfüllbaren zurecht. Wer meint, er könne sie irgendwie doch erfüllen, ist für die moralisch-geistige Dimension der Aufgabe noch nicht erwacht. Er träumt von einer «freien» Umgebung, in der seine mitgebrachten Vorstellungen sich ohne weiteres als deren Gesetze erweisen. Und er nennt dann diese Umgebung z.B. «Freie Waldorfschule». Wird nicht solches Träumen vielfach als «freies soziales Miteinander» beredet und organisiert? Wie soll sich da die geistige Realität geltend machen, die zu erkennen und zu gestalten der Auftrag ist, den die Freie Waldorfschule durch Rudolf Steiner erhalten hat?

Ein Verhängnis wirkt, wenn die unbefragten Lebensgewohnheiten selbst die Vernichtung dessen bewirken, der diese Gewohnheiten alternativlos als Lebenspraxis ausübt. Es bleibt unbemerkt und unerkannt. Wie sollte der die Nemesis bemerken, der sie in der Ausübung seiner für recht erkannten Gewohnheiten selbst heraufbeschört? Er müßte doch für eine höhere Realität erwachen als diejenige es ist, in denen er mit seinen Gewohnheiten festsetzt. Wenn dies so ist – wäre dann nicht die Freie Waldorfschule derjenige Ort in der Gesellschaft, an dem dieses Erwachen stattfinden kann?

Vom Erwachen

Nicht umsonst spricht Rudolf Steiner im weiteren Verlauf des anthroposophischen Eröffnungskurses davon, daß es in der Freien Waldorfschule um die Erweckung des Lehrers zu einer höheren Realität geht, die ihm als Kind verleiblicht entgegentritt. Erst in diesem Erwachen kann er seine Aufgabe als Pädagoge überhaupt ins Auge fassen. Und erwachen aus dem sinnlichen Traum kann er nur, indem er sich einer objektiven Welt gegenüber gestellt sieht, deren Vorgänge und Abläufe sich nicht nach seinen Wünschen und Meinungen richten, sondern nach den ihr eigenen Gesetzen.

Das Erwachen besteht zunächst darin, daß man gewahr wird: Die Welt bewegt sich nicht nach meinen Vorstellungen. In der Pädagogik leisten dies die Kinder, wenn denn die Freie Waldorfschule richtig eingerichtet ist: Sie machen deutlich: So geht das alles nicht, Herr Lehrer. Das sagen sie ihm nicht, das tun sie ihm an. Und dazu sind sie auch da. Denn sie sind die Wirklichkeit des Geistes der Freien Waldorfschule.

Schon die Entdeckung, daß das alles so nicht geht, fällt nicht leicht. Wie sollte es denn dann gehen? Ist es nicht ganz normal, daß es nicht geht? Und muß man nicht einfach seine Ansprüche ändern, damit man erklären kann: Es geht doch (fast) alles <ganz gut>?

Wer sich solche unernsten Spielchen versagen muß, der wird sich fragen können, welche Gesetze denn in der ihm in den Kindern entgegentretenden geistigen Wirklichkeit herrschen. Denn ohne die Kenntnis dieser Gesetze kann ja keine Aussicht bestehen, sein Verhalten dieser Wirklichkeit anzupassen und den umgekehrten Versuch zu unterlassen, die Wirklichkeit nach seinem vorgegebenen Verhalten umzuinterpretieren.

Die Geisteswissenschaft Rudolf Steiners erhebt den Anspruch, diese Gesetze nicht nur aufzudecken, son-

dern die Aufdeckung selbst in einer Form zu leisten, daß sie durch das denkende Bewußtsein voll und ganz verstanden werden können. Die erste Form, in der diese Gesetze bekannt werden, wäre demnach ihre exakte, «amtliche» Darstellung in der wissenschaftlichen Formulierung Rudolf Steiners. Kann man dies akzeptieren, dann weiß man innerlich: Es gibt Gesetze, nach denen dieses scheinbare Chaos geordnet ist. Da stehen sie geschrieben. Ich muß sie nur noch verstehen.

Ein Streben nach einem wirklichen Verständnis der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners setzt aber voraus, daß man sich bewußt gemacht hat: das intellektuelle «Verstandenhaben» kann nicht das wirklich geforderte Verstehen sein, solange einem dabei die gemütliche Empfindung und Vorstellung eines sicheren geistigen Besitzes belassen wird.

Dasselbe gilt von dem Verständnis der sozialen und pädagogischen Intentionen Rudolf Steiners, die er mit der Freien Waldorfschule verfolgt.

Es ist aber ein sicheres Zeichen beginnenden Verstehens, wenn klar ist, daß ohne eine ständige und fortgesetzte Bemühung um das Verständnis kein Verstehen möglich sein wird. Dies ist die moralische Dimension des Verstehens – und der Erkenntnis. Es ist aber zugleich die Dimension, um welche das Verständnis der Wirklichkeit sich erweitern muß, in der wir als Menschen stehen, wenn wir dem anderen Menschen gegenüberstehen.

Das alles heißt schließlich und vor allem das: eine pädagogische Tätigkeit ist als solche völlig undenkbar und muß dann in jedem Einzelfall zu einer mehr oder weniger offenbaren menschlichen Katastrophe führen, wenn die moralische Dimension des Erkennens – die Herstellung der Voraussetzung eines unbedingten und andauernden Bemühens um den allerersten Ansatz eines Verstehens – nicht wirksam gemacht werden kann. Die erste Voraussetzung

dieses Bemühens aber ist zweifellos die klare Einsicht, daß man noch gar nichts verstanden hat von dem, was es erst innerhalb dieses moralisch-geistigen Erlebnisgebietes zu verstehen gilt. Und diese Einsicht erst bedeutet das unwiderrufliche Ende der intellektuellen Gemütlichkeit. Sie ist das erste Augenaufschlagen für eine höhere Wirklichkeit.

Verwirrungen

Eine klare Einsicht in die Bedingungen des Erwachens ist in zweifacher Hinsicht schwer zu erlangen. Das doppelte Hindernis entsteht dadurch, daß man das intellektuell-gemütliche Seelen-Dasein gar nicht hinter sich lassen will. Dann muß man die Verbindlichkeit einer moralischen Erkenntnishaltung als Bedrohung der eigenen freien Persönlichkeit ansehen. Die angeblich bedrohte freien Persönlichkeiten definieren sich entweder als ein *«Selbst-Wer»* und damit als *«von Rudolf Steiner unabhängig»*, wenn auch angeblich *«mit ihm freundschaftlich verbunden»*. Oder sie setzen sich von diesen *«Abtrünnigen»* als die *«Getreuen»* Rudolf Steiners und der anthroposophischen Sachwerte ab und meinen, letztere bestünden durch die Inbesitznahme des genauen Wortlauts der Aussagen Rudolf Steiners und dessen akkurate *«Umsetzung»*. Sie sagen dann: Die Abtrünnigen legen sich die Aussagen Rudolf Steiners nach ihrem Gutdünken zurecht und nähren sie in einen intellektuellen Fleckerlteppich ein, mit dem sie ihr Selbstverständnis dekorieren. Letztere aber sagen: Die Getreuen müssen einsehen, daß aus dem toten Buchstaben des abgelebten Werkes Rudolf Steiners kein Leben mehr entspringen kann. Und verweisen auf den gegenwärtig kläglichen Zustand der Waldorfschulbewegung.

So kann man sich gegenseitig den *«schwarzen Peter zuschieben»*, und doch nicht das Richtige treffen. Es geht hier nämlich um die richtige Stellung der Er-

kennntnisfrage gegenüber der Anthroposophie Rudolf Steiners.

Oft entscheidet sich schon bei der ersten Kenntnisnahme, ob man die Texte Rudolf Steiners bloß als Gedankenspiel und ‹Verstehensvariante› neben anderen ‹ebensolchen› gelten lassen will, oder ob man das darin Ausgesagte auch für wahr nehmen zu können das Bedürfnis hat. Ist dieses Bedürfnis vorhanden, so wirkt es auf die eigene Erweckung für die moralische Welt hin. Ist es nicht vorhanden oder schlummert es, so wird alles ‹Höhere› zu einem intellektuellen oder gemütlichen Als-Ob, mit dem sich bei Leuten renommieren läßt, die noch nicht durchschauen können, daß sie einem schlechten Witz von Anthroposophie aufsitzen.

Andererseits kann man aber auch dazu neigen, die ‹amtlichen› Formulierungen Rudolf Steiners für wahr hinzunehmen, ohne das denkende Verstehen derselben ernsthaft zu betreiben. Dann wird die moralische Orientierung aus der Sphäre der Erkenntnis in die der Empfindung übertragen. Die leicht zu empfindende Verbindlichkeit gegenüber den Angaben Rudolf Steiners bringt die ‹Getreuen› jedoch ebenso leicht in Schwierigkeiten, wenn aus den Voraussetzungen unserer Zeit, was denn eine Begründung sei, nach solchen Begründungen für die Waldorfpädagogik gefragt wird.

Dann treten die Getreuen lieber zurück und die mehr intellektuell Befähigten auf. Sie können die intellektuell-gemütliche Variante der Öffentlichkeit glaubwürdig als Beruhigungsmittel anbieten. Dies ‹Rettung› rächt sich aber sogleich, weil die Retter dann notgedrungen die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Freien Waldorfschule übernehmen. Das Ergebnis dieser ‹Persönlichkeitsspaltung der Freien Waldorfschule› ist ein ‹luziferisches› Selbstverständnis, dessen Karma – nämlich unverstanden zu bleiben – als die ‹ahrimanische› Geschäftsführung auftritt. Deren Aufgabe ist es dann,

nach und nach die Ohnmacht des luziferisierten Bewußtseins durch «trickreiche» Verstrickung in die banalen Finanzierungskonzepte «auszugleichen». Der Freien Waldorfschule wird so die ausgleichende Mitte, das Herz, aus dem Leibe gerissen, und zuletzt wird sie, innerlich ausgehöhlt, mit künstlichem Waldorfaroma als Weltanschauungsschule oder ähnliches anderen Zwecken dienen müssen.

Vom Auftrag

«Lassen Sie drei Jahrzehnte noch so gelehrt werden, wie an unseren Hochschulen gelehrt wird, lassen Sie noch durch dreißig Jahre so über soziale Angelegenheiten gesprochen werden, wie heute gedacht wird, dann haben Sie nach diesen dreißig Jahren ein verwüstetes Europa. Sie können noch so viele Ideale auf diesem oder jenem Gebiete aufstellen, sie können sich die Münder wund reden über Einzelforderungen, die aus dieser oder jener Menschengruppe hervorgehen, Sie können in dem Glauben reden, daß mit noch so eindringlichen Forderungen etwas getan werde für die Menschheitszukunft – alles wird umsonst sein, wenn die Umwandlung nicht geschieht aus dem Fundamente der Menschenseelen heraus: Aus dem Denken der Beziehung dieser Welt zur geistigen Welt. Wenn da nicht umgedacht wird, dann kommt die moralische Sintflut über Europa!»⁴

Stellen wir dagegen den Eingangssatz aus dem Lehrkurs von 1919:

«Meine lieben Freunde! Wir kommen mit unserer Aufgabe nur zurecht, wenn wir sie betrachten

⁴ Rudolf Steiner am 14. Dezember 1919 in einem Vortrag von Mitgliedern der Anthroposophischen Gesellschaft, Rudolf-Steiner-Gesamt-Ausgabe Nr. 194 (Die Sendung Michaels)

nicht bloß als eine intellektuell-gemütliche, sondern als eine im höchsten Sinne moralisch-geistige.»

Und lassen wir nun diese beiden Aussagen aufeinander Bezug nehmen, um herauszufinden, was uns dieser Bezug zu sagen hat ...

«Lassen Sie...!»! Wer wird denn von Rudolf Steiner aufgefordert, etwas Bestimmtes nicht länger zuzulassen? Sind damit die Politiker gemeint, die Kirchen, die Hochschulen? Wohl kaum. Gemeint sind doch wohl die es hören können, die «Anthroposophen». Hören könnten es vor allem diejenigen «Anthroposophen», die als Lehrer an der Freien Waldorfschule Rudolf Steiners zu lernen und zu lehren begonnen haben.

Gehe ich richtig in der Annahme, daß Rudolf Steiner wohl keine Veranlassung finden kann, moralische Appelle an irgendeine anonyme Weltöffentlichkeit zu richten? Wenn ja – haben denn die konkret Angesprochenen überhaupt die Macht dazu, diese Art des Lehrens und des Sprechens über soziale Angelegenheiten zu unterbinden? Man möchte doch sagen: Das ist kaum anzunehmen. Und doch gilt nach diesen Sätzen: Entweder sie haben die Macht dazu, oder Rudolf Steiner redet hohle Phrasen daher. Es sieht gegenwärtig so aus, als würde man lieber «Phrasen Rudolf Steiners» abdrucken und in aller Unverbindlichkeit wiederholen als sich selbst die Kraft zuzugestehen, das Geforderte wenigstens zu versuchen.

Dabei liegt es auf der flachen Hand: Ja, Anthroposophen haben die Macht, die übliche Art des Lehrens und Lernens, die übliche Art des Redens über soziale Angelegenheiten zu unterbinden. Und zwar bei sich selbst und durch sich selbst. Sie können dank der Anthroposophie Rudolf Steiners selbst anders lernen wollen. Ja, sie können gar nicht anders, als ihre Art zu denken und zu reden gründlich ändern, wenn sie denn überhaupt irgend etwas Sinnvolles von der An-

throposophie Rudolf Steiners auffassen wollen. Sie können sich als Lernende anders zu demjenigen stellen, was ihnen in gestalt der Anthroposophie Rudolf Steiners als eine ganz besondere und einmalige Art der ‹Lehre› entgegentritt. Umgedacht werden kann und muß zuerst das je eigene Verhältnis zur Anthroposophie Rudolf Steiners. Bei sich selbst hat man anzufangen. Und erst dann würde sich zeigen, was dieser Anfang in der Gesellschaft bewirken würde.

Von diesem Umdenken scheint man heute in der Anthroposophischen Gesellschaft ebensoweit entfernt wie in den Freien Waldorfschulen. Hat man es in Dornach nicht soeben geradezu zum Programm gemacht, daß gerade die ganz übliche und gewohnheitsmäßige Art, mit geistigen Dingen wie Texten und Aussagen umzugehen, auch die für den Umgang mit der Anthroposophie angemessene, weil einzig mögliche sei? Und hört man nicht schon aus Dornach die Gegenversicherung, diese hier aufgestellte Behauptung sei völlig haltlos und entspreche nicht den Tatsachen: man lerne und lehre als Anthroposoph immer schon auf eine ganz andere Art als die anderen Leute. Andererseits: Wie verträgt sich die Form, in der diese Versicherung abgegeben wird, mit ihrem vorgeblichen Inhalt? ...

Die Art, in der man dann aus solchem ‹Verständnis› heraus der Welt Verbesserungsvorschläge macht – von der Waldorfpädagogik über die soziale Dreigliederung, die Medizin und Landwirtschaft bis hin zur biografischen Lebensberatung: stellt sie nicht den entschlossenen Versuch dar, doch noch eine Lösung für das von Rudolf Steiner gestellte Problem zu finden? Hört man nicht in dieser Versicherung die Frage durch: ‹Wie komme ich um die geforderte fundamentale Änderung meiner intellektuellen und seelischen Verfassung zu einer moralischen Erkenntnishaltung doch noch herum, indem ich sie den Leuten lukrativ predige?›

Die Versicherung, man könne das von Rudolf Steiner Geforderte schon, man denke, empfinde, handle bereits

aus jener anderen Orientierung gegenüber der geistigen Welt, will den Menschen weismachen, was jeder aufmerksame Außenstehende schnell als Illusion entlarven kann: Daß man für sich schon errungen habe, was man an den anderen als Manko feststellen muß. Ein Vergleich mit dem Anspruch Rudolf Steiners und der Erfüllung dieses Anspruchs durch diesen selbst enthüllt sogleich diese Selbstmeinung als blanke Illusion. Und so greift zwangsläufig aus ‹Selbstschutz› nicht bloß in der Anthroposophischen Gesellschaft, sondern auch und vor allem in den Freien Waldorfschulen eine relativierende bzw. offen negative Einstellung gegenüber ihrem Begründer Rudolf Steiner um sich.

Mancherorts hat man sich bereits weitestmöglich davon entfernt, die Anthroposophie Rudolf Steiners noch als Grundlage der Waldorfpädagogik anzuerkennen. Unversehens wird die Anthroposophie und Rudolf Steiner zu dem peinlichen Problem der Leiche im Keller. Das Problem ist: Sie riecht. Wenn man oben im Wohnzimmer auf den Geruch angesprochen wird, verleugnet man, daß da etwas sei. Wenn man sie dennoch vorzeigen muß, schminkt man sie zurecht, setzt ihr ein chices modernes Hütchen auf und zieht ihr einen bunten esoterischen oder wissenschaftlichen Rock an, je nach der Erwartung des Besuchers. Und wenn man das eigene Verhältnis zu ihr demonstrieren soll, nimmt man sie in den Arm und knutscht öffentlich sie ab. Aber sie riecht eben dennoch. Und es ist jedem klar: Besser ist es, diese stinkende Leiche baldmöglichst ganz loszuwerden.

Doch da sind noch die ‹Ewiggestrigen›, sich unbedingt weiterhin ausdrücklich auf Rudolf Steiner berufen wollen. Sie reden öffentlich von dieser Leiche im Keller als wäre sie noch so frisch-lebendig wie einst. Die ‹Abtrünnigen› meinen natürlich, die Getreuen wären erst getreu, wenn sie davon schweigen. Denn sie könnten die Leiche ja wohl auch nicht wieder lebendig machen. Und sie ziehen daraus die Konsequenz: Man muß diese

guten Leute dann eben selbst zum Schweigen bringen oder wenigstens dazu, sich auf ein ehrendes Angedenken des verblichenen großen Gründers zu beschränken. Wer sich aber so nicht zur amoralischen Unverbindlichkeit gegenüber der Anthroposophie Rudolf Steiners bewegen läßt, wird ins Hinterzimmer gesperrt und isoliert. Nun finden aber die ins Hinterzimmer oder gar in den Keller Verbannten aber erst recht Veranlassung, am eigenen «unzeitgemäßen» Selbstverständnis festzuhalten. Wenn sie von hinten rufen, dann hört man vorne undeutlich etwas von der «Unverzichtbarkeit der Anthroposophie für die Waldorfpädagogik», von dem «nötigen Respekt vor Rudolf Steiner», dem «drohenden Untergang des Waldorf-Imperiums» und dergleichen mehr. Oben ist das Geräusch zwar peinlich, aber niemand geht darauf ein. Man dreht die Lautstärke der eigenen Reklame höher oder erklärt das dumpfe Rufen als eine Nostalgie-Veranstaltung des anthroposophischen Altersheims. Vorne merkt man aber nicht, daß man den geistigen und sozialen Bankrott erklärt hat.

Der Bankrott

Bisher haben die Freie Waldorfschulen als Institutionen bloß Versprechungen abgegeben, die zu erfüllen vielleicht ganz früher einmal die ernsthafte Absicht bestand. Oder wurde vielleicht die reale Möglichkeit, die weitreichenden Versprechungen Rudolf Steiners wirklich zu erfüllen, nicht entdeckt? Man hat jahrzehntelang von dem sozialen Kredit gelebt, der sich aus dem echten Bedürfnis der Eltern nach Waldorfpädagogik speiste. Aber statt wahrhaftig die Erfüllung der Versprechen und damit die Rückzahlung des sozialen Kredits zu erstreben, hat man das Nicht-Erfüllen-Wollen oder -Können der Versprechungen kaschiert. Man hat grundlos stolz auf die netten Nebensachen verwiesen, die bei «Waldorfs» als das angeblich unverwechselbar «Waldorf-Spezifische» vorhanden sind: «Abbe Ecken»-Gebäude und bunte Tücher, um den geistig «anstößigen» Rest zu

verhüllen. «Waldorf» wurde damit zu einem prämierten Design, das heute selbst die Einrichtungen der katholischen Kirche hemmungslos kopieren.

Doch das Nichterfüllen ihrer wahren geistigen und sozialen Aufgabe hat die Freie Waldorfschule inzwischen um ihre Glaubwürdigkeit gebracht. Jetzt schient sie unmittelbar vor der Übernahme durch die Gläubiger zu stehen. Denn sie hat sich ihre soziale Geltung bloß geliehen. Diese Geltung hat sie aber nicht durch den Glauben an sich selbst, an ihren eigenen Auftrag und an ihre geistigen Grundlagen erlangt. Sie glaubte nicht an sich selbst, sie glaubte nicht an ihren Ursprung und an ihr Ziel, wie es Rudolf Steiner gesetzt hat. Nun aber wird der Kredit zurückgefordert, nachdem er ausgegeben ist. Wird die Freie Waldorfschule zahlen können? Womit denn?

Daß die Anthroposophie und die Waldorfpädagogik geistige und soziale Leichen ohne Kreditwürdigkeit sind, wurde bereits 1991 dem Verfasser im bayerischen Kultusministerium entgegengehalten (ich zitiere dem Sinn nach):

«Die Freie Waldorfschulen haben 72 Jahre lang die Steinersche Reformpädagogik teilweise durchaus erfolgreich praktiziert und demonstriert. Von ihnen gingen wichtige Anregungen für das öffentliche Schulwesen aus. Es war berechtigt, sie als Versuchsschulen staatlich zu fördern. Inzwischen ist aber die Innovationskraft erstorben. Die Gesellschaft kann kein Interesse daran haben, eine isolierte Gruppe zu subventionieren, die bloß noch ihre Privilegien erhalten will, ohne weitere Leistungen für die Entwicklung der Allgemeinheit erbringen zu können. Was an Ideenkraft in der Waldorfpädagogik enthalten war, hat sich positiv ausgelebt. Was nicht ausgelebt werden konnte, hat keine Zukunft mehr, denn es ist zur Ideologie erstarrt. Es ist für alle Beteiligten besser, wenn die Freien Waldorfschu-

len nunmehr in dem öffentlichen Schulwesen aufgehen. Dort können sie zeigen, was sie aus den Vorgaben machen können, die ihnen dann verbindlich gesetzt sind.»

Natürlich irrte der Herr Ministerialdirigent. Die Freien Waldorfschulen haben keineswegs jetzt 84 Jahre lang die Intentionen Rudolf Steiners erfolgreich umgesetzt. Sie haben gerade das nicht getan oder zu tun vermocht, was der gewissenhafte Staatsbeamte glauben muß, weil es ihm so gesagt wird.

Katastrophe

Tatsache ist vielmehr: Die von der anthroposophischen Pädagogik Rudolf Steiners angestrebte soziale und pädagogische «Innovation» hat entgegen anderslautenden Behauptungen aus leitenden Waldorfkreisen noch gar nicht stattgefunden. Rudolf Steiner formulierte:

«Ursprung und Ziel der Freien Waldorfschule ist die soziale Erneuerung».

Demnach findet die Freie Waldorfschule ihren Ursprung erst in dem Ziel, dem sie dient: in der «sozialen Erneuerung». Und ihr Ziel findet sie darin, selbst erst aus ihrem Ursprung hervorzugehen. Gegenwärtig hat sie also ihren eigenen Ursprung noch nicht errungen, da das Ziel nicht erreicht ist. Sie schwebt sozusagen in der Luft. Und ohne auf einem eigenen Ursprung bauen zu können findet sie keinen sicheren Stand in den Vorgängen ihres eigenen Werdens, in denen sie doch entscheidend mitwirken soll. Derzeit wird für manche die verzweifelte Lage schon erkennbar. Doch diese können auch noch etwas anderes vermerken.

Die «luftige» Situation der Freien Waldorfschule, wie sie Rudolf Steiner bestimmt, korrespondiert im allge-

meinen und im besonderen mit der Situation der Gesellschaft. Die gegenwärtige Weltkatastrophe ist nach Rudolf Steiner eine Bildungs- und damit Bewußtseinskatastrophe. Ausgelöst durch den Bewußtseinsschlag der Verantwortlichen vor mehr als hundert Jahren, wird sie seitdem stufenweise in den einzelnen Lebensgebieten «vollstreckt». Sie vollzieht sich an der Menschheit aus der Notwendigkeit des Aufwachens der Menschheit für die geistige Wirklichkeit des Sozialen, also des Menschenreichs.

Die für ihren eigenen erreichten äußeren Entwicklungszustand innerlich völlig unreife Weltgesellschaft verfällt derzeit in einen kollektiven Wahnsinn. Wildgewordene Begriffsphantasien über die Gesetze, die angeblich in Wirtschaft, Staat und Kultur herrschen, rufen das soziale, wirtschaftliche und militärische Chaos herauf. Kein Innehalten ist wahrnehmbar. Mit Beschwörungsritualen – den «internationalen Konferenzen» – in denen man sich gegenseitig, sofern man eingeladen wurde, von einer Verantwortung für das Desaster freispricht, soll dem Verhängnis Einhalt geboten werden. Doch dasjenige, was allein den Weg eröffnen könnte, ist nicht in Sicht: Das Erwachen von verantwortlichen Menschen für die innere geistige Gesetzlichkeit der Menschenwelt, in der sie leben. Wie in einem Albtraum vollziehen wir aneinander die furchtbaren und blutigen Konsequenzen unserer Denkgewohnheiten, statt den in den Katastrophen gegebenen Impuls zum Aufwachen aufzunehmen und an der geistigen Realität, die wir selbst sind, anzustoßen. Man ruft hier und da nach sozialen Reformen, die aber, einmal durchgesetzt, nichts reformieren. Manche sprechen von «sozialer Erneuerung», aber wer kann sich schon selbst erneuern? Im Hintergrund rüstet sich die römische Kirche unter verschiedenen Masken für den Moment des mentalen Zusammenbruchs der zivilisatorischen Superbia, um das gescheiterte Experiment eines «freien Denkens» zu beenden und die verwirrten Menschen statt in die illusorischen Freiheit in den mental von oben herab ohne ei-

genes Mittun geordneten ›Jesuitenstaat‹ zu lenken. Und manche sehen das Heil nur noch in dem selbst herbeigeführten Ende der Existenz des Planeten.

Vor diesem Szenario lesen wir noch einmal den Satz:

«Ursprung und Ziel der Freien Waldorfschule ist die soziale Erneuerung».

Kann jetzt nicht da einen Zusammenhang entdecken, der zuvor von der Dominanz der eigenen Interessen verdeckt wurde? Zwei Katastrophen vollziehen sich: Die Katastrophe der Waldorfschulbewegung und die Katastrophe der Gesellschaft. Aber beide stehen in einer inneren Verbindung. Von dieser Verbindung spricht Rudolf Steiner. Und indem man dies bemerkt, stellt man zugleich fest: Nach wie vor ist die anthroposophische Grundlage der Freien Waldorfschule lebendig. Das ist ihr Leben: Es ist von dem sozialen Leben der ganzen Menschheit nicht zu trennen. Aber dieses anthroposophische Leben der Freien Waldorfschule kann nur in der Erkenntnis, im Bewußtsein des Zusammenhangs aufleben. Man muß deshalb den Mut haben, sich hinunter zu begeben in das Fundament, und die dort eingesargte Anthroposophie befreien. Man wird feststellen können, daß der Tod der Anthroposophie nur ihre Lebenswandlung einleitet. Dies aber kann nur in schonungsloser Selbsterkenntnis geschehen. ...

Zu dieser notwendigen Selbsterkenntnis möchte die vorliegende kleine Schrift, die nun schon acht Jahre alt ist und dennoch immer wieder verlangt wird, eine bescheidene Anregung liefern. Wozu sie beitragen soll, das sprach Friedrich Schiller vollendet aus:

«Also hinweg mit der falsch verstandenen Schonung und dem schlaffen verzärtelten Geschmack, der über das ernste Angesicht der Notwendigkeit einen Schleier wirft, und ... eine Harmonie zwischen dem Wohlsein und Wohlverhalten lügt, wovon sich in der wirklichen Welt

keine Spuren zeigen. Stirne gegen Stirn zeige sich uns das böse Verhängnis. Nicht in der Unwissenheit der uns umlagernden Gefahren - denn diese muß doch endlich aufhören - nur in der Bekanntschaft mit derselben ist Heil für uns.»⁵

Und bei Rudolf Steiner finden wir jetzt die Worte, die Schillers idealische Haltung mitten in der Freien Waldorfschule wirksam werden lassen:

«In der wahren Erkenntnis des Menschenwesens [welche durch die Geisteswissenschaft (Rudolf Steiners) möglich geworden ist] liegt das Unterpfand für die Entwicklung unseres Volkes in der Zukunft.

Auch diese Aufgabe ist groß, aber es ist ein Zeichen unserer Zeit, daß sie herb ist. Man will vor dem Antlitz unserer Zeit nicht so klaren Blickes stehen, daß man die verbitterten Züge sehen will. Man will Schleier über Schleier vor dieses Antlitz ziehen und will sich seinen Anblick deswegen fernhalten, weil man die Sprache fürchtet, die aus dem Antlitz redet. Herb und groß sind die Aufgaben, die wir übernommen haben. Aber wir glauben, daß es Menschen geben kann, die die Aufgaben doppelt zu lieben vermögen, weil sie herb und groß sind. Wir vereinigen uns mit Ihnen in der Hoffnung, daß Sie sie lieben lernen werden, weil es eine herbe Aufgabe ist. Aus der Herbheit wird die Frische entspringen können.

Herb und scharf ist das, was wir zu vertreten haben; aber diese Herbheit wird uns die Kraft geben, hier von der Freien Waldorfschule aus der niedergehenden Zeit ein Flammenzeichen auf die Stirne zu schreiben. Sie möge, während

⁵ Siehe Fußnote 1

*sie dahinlebt im Phrasentumb, die Kraft finden,
einen kräftigen Tod zu sterben, daß darauf fallen
möge die Sonne des kommenden Tages.»⁶*

*Berlin, im Dezember 2003
Rüdiger Blankertz*

⁶ Vortrag von Rudolf Steiner «Die Schulgewohnheiten der niedergehenden Zeit und die Schulpraxis des kommenden Tages», gehalten am Elternabend in der Freien Waldorfschule Stuttgart, am 11. Juni 1920 In: Rudolf Steiner in der Waldorfschule (tb 6710)

Kreuzzug im Klassenzimmer?

«Wer diese Dinge überschaut, für den wird die Begründung einer Menschengemeinschaft, welche die Freiheit und Selbstverwaltung des Erziehungs- und Schulwesens energisch erstrebt, zu einer der wichtigsten Zeitforderungen. Alle anderen notwendigen Zeitforderungen werden ihre Befriedigung nicht finden, wenn auf diesem Gebiete das Rechte nicht eingesehen wird.»

*Rudolf Steiner
in: Freie Schule und Dreigliederung*

Das Unbehagen

Wer in der Menschengemeinschaft der von Rudolf Steiner gegründeten Freien Waldorfschule mehr sehen möchte als eine Betreibergesellschaft von öffentlich geduldeten Privatschulen, der wird wohl bei der Stellungnahme seitens des Bundes der Freien Waldorfschulen und der Anthroposophischen Gesellschaft zu dem sogenannten Kruzifixurteil ein beklemmendes Unbehagen empfunden haben. Diesem Unbehagen soll hier Nahrung gegeben werden. Denn es darf die Hoffnung gehegt werden, daß dieses Unbehagen ein Lebenszei-

chen der Absichten und Ziele Rudolf Steiners ist, die nach wie vor der Freien Waldorfschule zugrunde liegen...

Erziehung im Sinne der Erziehungskunst Steiners ist ein Vorgang, in dem der Erzieher selbst erst erzogen, und der Erziehene zu eben diesem Selbst-Erzieher wird. Jahrhunderte wirkte die Realillusion ungehindert, es gäbe in der Wirklichkeit des Erziehersubjekts tatsächlich ein Objekt der Erziehung. Nach dieser Real-Illusion wirkt ein erziehendes Subjekt verändernd auf das Objekt so ein, das diese Bewegungen und Verhaltensweisen produziert, die der Absicht des Erziehers entsprechen. Diese Illusion wird durch die praktizierte Erziehungskunst Rudolf Steiners überwunden, und zwar von der Seite des «zu erziehenden Objekts» ebenso wie von der des «erziehenden Subjekts». Diese Überwindung ist zugleich der dramatische Prozeß des Werdens des von Rudolf Steiner als ein schönes Ergebnis anthroposophischer Schulung prophezeiten Erziehungskünstlers. Der angehende Erzieher hat sich zu diesem Behufe in einen freudig-schmerzlichen Vorgang hineinzubegeben, der ihn selbst erst zu dem macht, was er dem Anspruch nach sein soll.

Erziehung der Erzieher?

Eines der wirksamsten Selbsterziehungsmittel findet man in der öffentlichen Vertretung des Anliegens der Freiheit des Erziehungswesens in unserer Gesellschaft und gegenüber dem Staat.

«Ursprung und Ziel der Freien Waldorfschule ist die soziale Erneuerung», heißt es bei Rudolf Steiner. Dies gilt auch für den Erzieher und Lehrer, ohne den eine Freie Waldorfschule nicht denkbar ist. Sein Entwicklungsziel ist es, sich selbst als denjenigen erst hervorzubringen, der die ihm gestellte Aufgabe zu leisten vermag. Seine «soziale Erneuerung», seine «Selbstschöpfung aus dem Nichts» kann allein die Grundlage

für die Freie Waldorfschule sein. Diese Selbstschöpfung ist nicht seine private Angelegenheit, sie ist ein sozialer Prozeß, der weder ihn noch die Gesellschaft unverändert läßt. Nicht die Freie Waldorfschule und der «Freie Waldorflehrer» verändern die Gesellschaft nach Maßgabe ihrer Vorstellungen und Bedürfnisse. Dies muß Utopie bleiben. Sondern in dem kompromißlosen Eintreten für das Anliegen eines Freien Erziehungs- und Unterrichtswesens entsteht erst sowohl die von Rudolf Steiner gegründete Freie Waldorfschule als auch der in ihr tätig sein könnende Erzieher und Lehrer. In einem Experiment von Dimensionen, in denen sich die gesamte Umgebung einbezogen erweist, erzeugt sich die Freie Waldorfschule selbst zusammen mit der ihr entsprechenden sozialen Umwelt aus ihren ideellen Grundlagen heraus. Daß dies möglich ist, das ist das Ergebnis der Gründungstat Rudolf Steiners. Ob und wie diese Möglichkeit auch Wirklichkeit wird, wird sich erst erweisen müssen.

Man hat den Eindruck, daß die Freien Waldorfschulen die Gründungstat Rudolf Steiners noch besser verstehen lernen könnten. – Und manchmal ist es gut, sich auch noch sonstwo umzusehen, wo es etwas für die eigene Aufgabe Wichtiges zu lernen gibt. Und warum nicht bei Bertolt Brecht?

Der Kruzifixstreit: Ein soziologisches Experiment?

Der Begriff «soziologisches Experiment» wurde von Brecht geprägt, um eine phantasievolle und zugleich kompromißlose Handlungsmöglichkeit in einem geschlossenen System zu eröffnen, das keine Veränderung zuläßt.

Brecht analysierte: Die Institutionen von Staat und Gesellschaft halten gewisse Ansprüche und ein darauf gegründetes Selbstverständnis aufrecht, die ihr soziales

Ansehen begründen. Diese werden jedoch im Konfliktfall ignoriert. Denn die Realisierung dieser Ansprüche widerspräche den gegebenen Machtinteressen. Deshalb erfüllen sie nicht wirklich die Funktion einer verbindlichen Norm, sondern werden zur Phrase oder Ideologie. Diese Tatsache zu verschleiern ist aber das Ziel der Selbstdarstellung des Staates und der gesellschaftlichen Institutionen. Dessen Träger sind übereingekommen, die Ideologien als Realität auszugeben. Unsere gesellschaftliche Wirklichkeit sei durch und durch geprägt von diesem verdeckten Widerspruch. Weil die Phrase herrscht und die Konvention diese deckt, finde in der daraus resultierenden Routine eine Bewußtseinsbildung nicht statt. Die wirklichen Probleme und Fragen kämen so gar nicht auf den Tisch, man befasse sich mit Scheinproblemen, die keinerlei Bedeutung für die Menschen und ihr Selbstverständnis hätten ...

Brecht fand dann eine Gelegenheit, durch ein öffentlich durchgeführtes Lehrstück die zerstörerische Wirksamkeit der Dreiheit von ideologischer Phrase, intellektueller Konvention und täglicher Routine «zur Kenntlichkeit zu entstellen» und ihren Widerspruch zum propagierten Selbstverständnis zu enthüllen. Die Dreigroschenoper sollte verfilmt werden. Die Filmgesellschaft hatte die Autorenrechte Brechts unter gewissen Bedingungen gekauft. In der Durchführung zeigte es sich, daß die Gesellschaft ihre Absichten mit den künstlerischen Intentionen Brechts nicht vereinbaren konnte. Brecht wurde die weitere Einflußnahme auf die Produktion verweigert mit dem Hinweis, daß er durch die Zahlung des Kaufpreises für seine Rechte entschädigt worden sei. Gegen diese Praxis strengte nun Brecht einen publikumswirksamen Prozeß⁷ an. Er erklärte, daß Geist nicht verkäuflich sei, und daß der Autor und sein Werk nicht getrennt werden dürften. Was der Autor hervorgebracht habe, müsse als sein geistiges Eigentum be-

⁷ vgl. Dreigroschenbuch, Suhrkamp-Verlag, S. 125 f.

trachtet werden, das in seinem Sinngehalt nicht von anderen willkürlich verändert werden dürfe. Denn damit würde ja nicht sein Werk realisiert, sondern zerstört. Dies sei aber nicht Gegenstand der Vereinbarung zur Nutzung des Werkes gewesen. Der Vertrag sei also hinfällig, wenn das Werk dem Autor entfremdet werde.⁸ – Brecht war sich darüber im Klaren, daß er keinen Erfolg haben würde. Er klagte auch nicht, weil er etwa eine «Entschädigung» erstreiten wollte. Er klagte, um die sonst im Verborgenen wirkenden Mechanismen des Selbst- und Massenbetrugs sichtbar zu machen.

Diese Absicht und das entsprechende Vorgehen nannte Brecht nun «soziologisches Experiment». Der Experimentierende betrachtet die gegebene soziologische Struktur als Versuchsanordnung. Zugleich betrachtet er sich selbst als Glied dieser Struktur. Er macht sich als Subjekt damit selbst zum Objekt des Versuchs. Die Versuchsanordnung liefert durch gewisse Handlungen des Experimentators eine Reihe von Phänomenen, die sonst nicht auftreten. In dem Experiment sollte das «Grundphänomen» erzeugt werden. Dieses Grundphänomen demaskiert den Widerspruch zwischen dem Anspruch und der Praxis der gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen.

Brecht versprach sich von der planvoll inszenierten Demonstration des Grundphänomens eine Veränderung des gesellschaftlichen Bewußtseinszustandes in Richtung auf eine deutlichere Wahrnehmung der tatsächlichen Gegebenheiten als eines Skandalons. Er rechnete damit, daß unter dem ideologischen Schutt nach wie vor ein öffentlich wirksamer Anspruch schlummert, der geweckt werden könnte. Zumindest rechnete er mit der

⁸ Die Parallele zu dem Streit um das Testament Rudolf Steiners liegt auf der Hand. Rudolf Steiner verfügte: «Mein Name und mein Werk darf niemals getrennt werden.» Daß dies doch fortwährend in ganz instinktiver Art dort geschieht, wo «Anthroposophisches» getan wird, entgeht einem Bewußtsein, welches die Problematik der Anerkennung fremden Eigentums noch nicht als die erste Form der Frage seiner Freiheit erfassen kann.

Möglichkeit, daß sich für die Betroffenen (in diesem Falle der bourgeoise Kunstbetrieb) die wahre Sachlage aufhellt, und die Notwendigkeit eines neuen Selbstverständnisses sich geltend macht ...

«Freie Erziehung»: Anspruch und Wirklichkeit

Die Verwendung der Bezeichnung «soziologisches Experiment» auf den Komplex «Kruzifixurteil» legt die Vorstellung nahe, daß man z.B. mit einem Rechtsstreit ein weiter gestecktes Ziel verfolgen könnte: Die Öffentlichkeit mit einem Anspruch auszustatten, den sie zu erheben anscheinend nicht mehr in der Lage ist, der für sie aber noch verpflichtend ist. Ein solcher Anspruch wäre z.B. die Freiheit des Bildungswesens. Was damit gemeint sein kann, ist heute meist gänzlich unbekannt.

Statt dessen herrscht heute verbreitet die Auffassung, Unterricht und Erziehung seien eine Domäne des Staates. Die das Erziehungswesen beherrschenden Mächte, Staat, Kirche und Wirtschaft, würden ihre Macht zum Besten der heranwachsenden Generationen ausüben. Der Staat müsse deshalb im Interesse der Wirtschaft mit Hilfe der Wissenschaft den Inhalt des Lehrplanes bestimmen, im Interesse der Kirchen die abendländischen Grundwerte fortpflanzen und für die ihren Platz in der Gesellschaft suchenden Individuen die nach Verdienst gradweise Berechtigung zur Teilhabe an dem gemeinsam produzierten Wohlstand verwalten.

Diese Auffassung von der Rolle des Staates in der Erziehung beherrscht wie ein unbefragbares Dogma unsere Vorstellungen und Begriffe über die Schule und ihre Stellung in der Gesellschaft. Man redet von der Erziehung zur Freiheit, man meint aber die Erziehung zum Wirtschaftssklaven, zum Staatsdiener und – zum Entertainer. Das Aufbegehren des Wirtschaftssklaven soll

durch den gewohnheitsmäßigen Gehorsam des Staatsbürgers unterdrückt, die trotz umfassender medialer Unterhaltung des um seine Seele und seinen Geist gebrachten Menschenwesens noch verbleibende unklare Sorge um eine nicht erkannte und nicht erfaßte Lebensaufgabe durch die verbindlichen transzendentalen Werte der Religion überwunden werden.

Was früher in der Form eines durch Konvention und Routine vielfach vermittelten und zuletzt doch immer wieder unmittelbaren Zwanges aufgetreten ist: die geistige und seelische Knechtung des Menschen unter angeblich höhere Ziele, das stellt sich heute vielfach als freilassende Selbstbestimmung dar. Aber bekanntlich täuscht dieser Eindruck. Was heute gelehrt und erzogen wird, stammt nicht aus denjenigen, die sich selbst erziehen sollen, sondern ist eine in viel umfassenderem Zugriff sich auswirkende Fremdbestimmung durch anonym bleibende geistige Mächte. Man läßt heute im Unterricht von der Freiheit des einzelnen reden, von der wahren Volksherrschaft und dem Wohle aller, um das sich alles in der Welt drehe. Und niemand muß heute mehr auf die Sätze des Glaubens, der Religion als an die letzte Gerichtsinstanz verwiesen werden, an deren transzendenter Macht der illusorische Anspruch auf irdische Selbstbestimmung in der Schule und Gesellschaft zu scheitern habe. Den Religionszwang als letztes Mittel zur Disziplinierung des Individuums scheint es nicht mehr zu geben. Doch auch hier trägt der Schein. Man hat den unmittelbaren Glaubenszwang zur Disziplinierung unbotmäßigen Bewußtseins nicht mehr nötig. Die unerwünschten Nebenwirkungen waren auch zu groß. Gerade der Glaubenszwang förderte ja einst das eigenständige Denken.

An die Stelle des Religionszwanges ist die gegenwärtig in den Schulen praktizierte Form des Unterrichts getreten. Die als Fertigkeit vermittelte heutige Methodik und Didaktik erfüllen als Backgroundprogramme die Aufgabe des Religionszwanges viel effektiver als dieser

selbst. Der in dem Sozialisationsprozeß des Lehrers umfassend konditionierte Denk- und Empfindungshintergrund wirkt sich aus, ohne daß seine Wirkung zum Inhalt des Lehrstoffes werden muß. Die unbewußt gegebenen Bewußtseins-Voraussetzungen werden gar nicht mehr als Zwang empfunden. Sie haben schon wie selbstverständlich gewirkt, bevor die Lehrer und Erzieher mit ihrer Tätigkeit beginnen.

Diejenige geistige Macht, die ehemals als Staatskirche wirkte, tradiert heute ihr eigentlich historisches Anliegen längst nicht mehr bloß durch die Inhalte des Religionsunterrichtes, sondern erneuert dieses durch die unverdächtigen, bloß «formalen Elemente» des Unterrichts. Das ist nicht neu. Zweifellos war immer schon die bereits Form, in der man seit Jahrhunderten über Unterricht und Erziehung nachgedacht hat, von den Voraussetzungen geprägt, die dann im Religionsunterricht auch zum Inhalt des Bewußtseins werden sollten. Aber nachdem man entdeckt hatte, daß diese Inhalte zur Auseinandersetzung anregen, hat man sie aus dem Lehrplan der Lehrer beseitigt. Die Unterwerfung unter die höhere Gewalt des fremden Geistes wird nicht mehr durch einen bewußten Akt, sondern vor jeder Bewußtseinsdämmerung im akademischen Tiefschlaf der höheren Lehranstalten vollbracht. Die Religion wird nicht mehr zur ernstesten Frage und damit zu einem Selbsterkenntnis-Problem des Bewußtseins. Es ist von einer anonymen Macht bereits vor der täglichen Praxis eines jeden Lehrers und Erziehers entschieden, daß der Mensch keinen Anteil an seiner eigenen geistigen Orientierung nehmen darf – und es auch gar nicht mehr kann. Nicht einmal in Gestalt einer bloßen Frage. Denn es ist ja selbstverständlich so, daß wir alle frei von jeder «Weltanschauung» und damit Inhaber der reinen Wahrheit über Leben und Welt sind.

Der Kern der Erziehungsfrage: Die Religionsfrage

Der Zusammenbruch der DDR war auch der Zusammenbruch eines geistigen Zwangssystems. Es hat nicht viel gefehlt, daß die von dem plötzlichen Untergang ihres bewußten Selbstverständnisses betroffenen Menschen darauf gekommen wären: Dieser Untergang ist endgültig. Er betrifft nicht bloß das eigene, es betrifft jedes Selbstverständnis, das die Leere fürchten muß, die aus dem Untergange entsteht. Nebenbei hat sich das Sozialisationsziel einer Mehrheit der Bevölkerung als sinnlos erwiesen. Und die ‹Erziehung›, durch welche dieses Ziel erreicht wurde, ebenfalls. In dieser gefährlichen Situation haben die Repräsentanten der noch übrig gebliebenen geistigen Mächte unseres Zeitalters mittels hektischer Betriebsamkeit alles versucht, um zu verhindern, daß die *u n g e h e u r e* Frage nach der wahren Grundlage einer ‹Erziehung in Freiheit› ins Bewußtsein tritt. Mit Erfolg, wie es scheint. Dieser Erfolg betraf vor allem die Waldorfpädagogik. Nie wurde intensiver gefragt – und nie wurde diese Frage brutaler abgewürgt als bei dem zutiefst berechtigten Interesse an der Erziehungskunst Rudolf Steiners in der Zeit des Untergangs der DDR. Die anthroposophische Methodik der Waldorfpädagogik wurde durch die juristische Konstruktion der Genehmigungspflicht für Waldorfschulgründungen in der DDR zur religiösen Wahrheit erhoben, die nur durch den unbedingten Unterwerfungsakt erfahrbar sei. Das Waldorfzertifikat für Schulgründer und Lehrer war nur nach der Unterwerfung unter das ‹Stuttgarter System› erhältlich. Das kannte man aber schon als das Margot-Honnecker-System. Und damit war die Freie Waldorfschule als ein Impuls zur sozialen Erneuerung in der DDR ‹unten durch›. Mußte das so kommen?

Das soziologische Experiment als sozialpädagogischer Akt...

Nehmen wir einmal an, eine Menschengruppe würde in dem von Rudolf Steiner gemeinten Sinne das Anliegen eines freien Erziehungswesens zu seiner Aufgabe machen. Müßte sie nicht versuchen, die Unfreiheit des Bildungswesens in allen aktuellen Einzelfragen demonstrativ herauszuarbeiten? Müßte nicht in jeder Einzelfrage sichtbar werden, daß und wie es um die sachgemäße Freiheit des Erziehungswesens geht? – Gesetzt den Fall, es gäbe eine solche Menschengruppe: Was würde durch ihre Wirksamkeit angestoßen werden, – was könnte geschehen?

Die hinter der sogenannten Öffentlichkeit stehenden Mächte würden durch Kampagnen und Prozesse, die unter diesem Gesichtspunkt demonstrativ durchgeführt würden, veranlaßt, etwas über ihre wahren Positionen und Absichten auszusagen. Es würde sichtbar werden, was sonst verborgen bleibt. Die Kenntlichmachung der unter der Oberfläche wirkenden Strategien und dann auch der taktischen Züge könnte das für diese Frage öffentliche Bewußtsein interessierter Personenkreise plötzlich einen Schritt in Richtung auf ein Selbstbewußtsein tun lassen. Eine solche Gelegenheit war z.B. 1989/90 gegeben. Sie ist – nicht zuletzt durch Versäumnisse und Fehleinschätzungen seitens des Bundes der Freien Waldorfschulen bzw. der Anthroposophischen Gesellschaft – ungenutzt vorübergegangen.

...fand nicht statt

Das Kruzifix-Urteil hätte für eine Menschengemeinschaft, die «die Freiheit des Schulwesens energisch erstrebt», ein bewußtseinsweckendes soziologisches Experiment werden können. – Diese Chance ist neuerdings wieder nicht ergriffen worden. Das Urteil wurde

von allen Beteiligten in seiner möglichen sozialen Bedeutung faktisch unterlaufen oder ignoriert. Sicher hat das Bundesverfassungsgericht nicht auf den §7 GG abgehoben, sondern auf §4⁹ GG. Aber da nun einmal gerade dadurch die Waldorfschulen in die Diskussion geraten sind, hätte man doch von entsprechender Stelle aus die Auffassung der Freien Waldorfschulen in dieser Sache deutlich aussprechen können. Dies geschah leider nicht.

In diesem Vorgang spielen so die Freien Waldorfschulen und die Anthroposophische Gesellschaft eine ihrem Anspruch und Auftrag keineswegs angemessene Rolle. Statt sich durch eine beherzte Klarstellung an die Spitze der Bestrebungen für ein freies Schulwesen zu setzen und so die öffentlichen Mißdeutungen ihrer eigenen Rolle und Auffassungen durch die staatlichen und kirchlichen Stellen in der Tat Lügen zu strafen, schrieben ihre Vertreter in offenen und in persönlichen Eil- und Brandbriefen «Richtigstellungen» an die Regierenden und ihre Presse: Die Regierenden könnten sich versichert halten, daß die Freien Waldorfschulen und die Anthroposophische Gesellschaft sich freimütig immer schon zu der Auffassung des Christentums bekennen, das die Kirchen und die regierende Partei definieren. Und selbstverständlich würde das Kruzifix auch für die Waldorfschulen der Ausdruck des abendländischen gemeinsamen Selbstverständnisses sein.

Ein Skandalon? Ein Versäumnis? Anthroposophische «Realpolitik»? Ergebnis: Es kam wieder nicht zu einem öffentlichen Bewußtseinsfortschritt in bezug auf das Anliegen eines freien Schulwesens, obwohl die Gelegenheit günstig war....

⁹ (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. ...

Symptome von Bewußtlosigkeit

Der aufmerksame Beobachter kann jedoch gerade auch in diesem Ablauf der wechselseitigen Reaktionen auf das vorliegende Urteil gewisse Vorstellungen am Werke sehen. Und er kann dazu gelangen, die Maschinerie zu beobachten, die unbemerkt dafür sorgt, daß aus Wirklichkeit Ideologie wird. Das Resultat dieser Beobachtung lautet: Man hat darüber zu erschrecken, daß die einzige geistig relevante Kraft, die bewußt, d. h. in Kenntnis der Voraussetzungen und Konsequenzen für ein freies Schulwesen eintreten könnte, nämlich die Freie Waldorfschule, durch eine infame Maschinerie der geistigen Manipulation in ihrer Substanz ausgehöhlt und unwirksam gemacht wird.

Wenn ein soziologisches Experiment als sozialpädagogischer Akt im Verborgenen wirkende Vorstellungen, also die sozialen Mächte «zur Kenntlichkeit entstellen» soll, so ist es umgekehrt die Absicht dieser Mächte, daß sie selber unerkannt bleiben. Wer aber nur durch bewußte Beobachtung und echte Selbst-Aufklärung sein geistiges Leben bestreiten muß (wie z.B. eine Anthroposophische Gesellschaft oder gerade auch die Freie Waldorfschule), der ist im Ansatz ein gefährlicher Gegner dieser Mächte. Aber es muß im Sinne dieser Mächte verhindert werden, daß dies ihm selber oder gar öffentlich bewußt wird. Man muß von dieser Seite eben verhindern, erkannt zu werden. Dieses Ziel muß selber wiederum im Dunkeln verfolgt werden. Gegner macht man deshalb als solche gar nicht erst kenntlich, oder gar zu Märtyrern, sondern führt sie ins Leere. Die geistigen Intensionen läßt man in die Leere der Bewußtlosigkeit auslaufen. Statt des soziologischen Experimentes entsteht sein Gegenteil – die soziologische Affirmation.

Die Freie Waldorfschule und die Anthroposophische Gesellschaft sind erneut das Opfer dieser Strategie geworden. Unvermerkt und unbeobachtet wird ein ernstes

Ärgernis elegant aus der Welt geschafft. Der Kampf um das Bewußtsein unserer Aufgabe scheint bereits entschieden – auf «kaltem Wege». Oder kann man sich aufraffen, diesem Angriff auf das Bewußtsein entschieden und damit bewußt entgegenzuwirken?

Was ist geschehen?

Die Vorgänge, die zu dem heiß diskutierten, vielfach verkannten, dann verleumdeten und öffentlich angegriffenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts geführt haben, sind immer wieder dargestellt worden. Natürlich folgt eine solche Darstellung jeweils der Absicht des Autors. So auch hier.

Ein Kind ...

... kommt weinend nach Hause. Es ist von der im Klassenzimmer hängenden realistischen Darstellung einer halbnackten Männerleiche am Kreuz («Kruzifixus») seelisch verstört.

Der Vater...

... geht daraufhin zum Rektor der Grundschule und verlangt die Entfernung des Bildes.

Der Rektor...

... verweist ihn nach einiger Überlegung an den Pfarrer, der in der Schule den katholischen Religionsunterricht erteilt.

Der Pfarrer...

... erklärt sich zunächst damit einverstanden, den Kruzifixus durch ein einfaches Kreuz zu ersetzen.

Nach einem Wechsel des Klassenzimmers stellt der Vater fest: Erneut muß das Kind den Kruzifixus ansehen. Der Amtsweg beginnt von vorne.

Der Bischof...

... macht der Nachgiebigkeit verständnisvoller Religionslehrer ein Ende und untersagt den Pfarrern weitere Diskussionen über das Thema. Die Kreuze bleiben jetzt hängen. Daraufhin geht der Vater ans Verwaltungsgericht und verklagt den Freistaat Bayern auf Unterlas-

sung der Vorschrift, daß in jedem Klassenzimmer ein Kruzifix zu hängen habe.

Die Verwaltungsgerichte...

... nehmen die Klage zwar an, geben dem Kläger aber unter Berufung auf die Bayerische Verfassung Unrecht. Inzwischen haben sich Leute gefunden, die den Vater bei seiner Klage unterstützen. Diese sind nicht etwa im Bund der Freien Waldorfschulen oder in der Anthroposophischen Gesellschaft zu finden, sondern in einer Vereinigung militanter Atheisten (Ahriman-Bund).

Die Argumentation...

... des Klägers bezieht sich u.a. auf gewisse Aussagen Rudolf Steiners über die pädagogisch richtige Behandlung der Darstellung des Gekreuzigten in verschiedenen Altersstufen.

Das Bundesverfassungsgericht...

... nimmt die Verfassungsbeschwerde unter Bezug auf Art. 4 GG an, und behandelt Anliegen und Argumente als schutzwürdige weltanschauliche Auffassung. Sie gibt dem Kläger recht und betont die weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates.

Die Bayerische Regierung...

... und ein großer Teil der Presse in Bayern entstellen den Inhalt des Urteils in der Öffentlichkeit. Es wird behauptet, das Bundesverfassungsgericht würde nicht allein das Kreuz in der Schule verbieten, sondern es solle das Kreuz und damit das Christentum aus Staat und Gesellschaft überhaupt entfernt werden. Die Grundlage des christlichen Staates und der christlichen Gesellschaft wanken.

Kardinal Wetter und Ministerpräsident Stoiber...

... geben kund, daß das Urteil den sozialen Unfrieden fördere (also einen Krieg provoziere). Bayern weigert sich, die Verwaltungsvorschriften entsprechend zu ändern und machte inzwischen ein Gesetz, in dem nur eine jeweils aktuelle Mehrheit im Klassenzimmer das Kruzifix entfernen lassen kann. Damit ist ein Verfassungskonflikt möglich geworden – und offenbar beab-

sichtigt. Die Grundlagen des Rechtsstaates stehen zur Diskussion.

Das Bundesverfassungsgericht ...

... stellte richtig, daß das Urteil sich nicht gegen das Kreuz als christliches Symbol richte, sondern gegen die staatliche Verordnung desselben. Damit wird auch die Rolle des Staates im Schulwesen öffentlich problematisiert. Dies bleibt fast ganz ohne Echo. Es gibt offenbar keine gesellschaftliche Gruppe, die diese in dem Urteil liegende Richtungsweisung¹⁰ öffentlich aufgreift und einen Akzent setzt.

Die Anthroposophische Gesellschaft und der Bund der Freien Waldorfschulen...

... werden durch lancierte Presseberichte als Drahtzieher des Urteils hingestellt, da der Kläger sich unter anderem auf die Anthroposophie Rudolf Steiners berufen hat. «Den Anthroposophen wird Tür und Tor geöffnet für die Vernichtung unserer Kultur und unseres Staatswesens.»¹¹ Es erfolgt eine umgehende Reaktion der anthroposophischen Institutionen: «Die Anthroposophie kann nun wirksamer verdächtigt werden, im Grunde doch antichristlich zu sein.»¹² Und: «Die Beschwerdeführer können sich nicht auf die Anthroposophie berufen.... Das hätte das Bundesverfassungsgericht (durch Rücksprache mit der Anthroposophischen Gesellschaft) vorher klären können. Der Fall wäre erst gar nicht zur Entscheidung zugelassen worden.»¹³

Eine denkwürdige Koinzidenz ...

Schließlich kommt der Syndikus des Bundes der Freien Waldorfschulen auf eben dieselbe Lösung des Pro-

¹⁰ Inzwischen ist durch die Veröffentlichung des vollen Wortlauts der Urteilsbegründung deutlich geworden, daß das BVerfG in keiner Weise sich auf den Art. 7 GG beziehen möchte; vielmehr wird die staatliche Schulaufsicht inhaltlich bestätigt und gefestigt. Vgl.: Die Drei XI/95 S. 938-940, wo der Richter am Oberlandesgericht a.D., D. Wasser, eine vorläufige Schlußbilanz zieht.

¹¹ Junge Union Baden-Württemberg, zitiert nach Erziehungskunst X/95, S. 105

¹² ebd.

¹³ Erziehungskunst IX/95 S. 96

blems wie Herr Stoiber: «In jedem Falle wäre denkbar gewesen, die Entscheidung jeweils auf Klassenebene nach dem Mehrheitsprinzip, ggf. einer qualifizierten Mehrheit treffen zu lassen.»¹⁴ Eine Überraschung? Für den aufmerksamen Beobachter wohl kaum. Liegt es doch im Interesse der Waldorfschulen, den gesellschaftlichen Pluralismus zu fördern, um sich darin einen Platz zu sichern. Dagegen ist ja auch nichts einzuwenden. Aber: leitet die Waldorfschule etwa selber ihr Daseinsrecht daraus ab, ein bescheidener Beitrag zur Bereicherung der angeblich pluralistischen «Schullandschaft» zu sein? Weiß man im Bund und in der Anthroposophischen Gesellschaft noch, worum es überhaupt geht? Da können allerdings gerade im Blick auf die Behandlung des Kruzifix-Urteils ernste Zweifel aufkommen.

Hat nicht inzwischen Frau Charlotte Roder als Generalsekretärin der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland Herrn Theo Waigel als Vorsitzendem der CSU einen Brief geschrieben, in dem sie ihn «über Rudolf Steiners Haltung zum Christentum informiert» hat? Hat sie ihm nicht geschrieben, daß das Christentum Rudolf Steiners voll und ganz dem Christentum entspricht, zu dem sich Herr Waigel bekennt? Und hat Frau Roder nicht klargestellt, daß das Ehepaar Seler¹⁵, das zur Begründung seiner Klage die Anthroposophie herangezogen hatte, deshalb den Inhalten der Anthroposophie nicht gerecht geworden sei? Sie hat! Jedenfalls bestätigt Herr Waigel der lieben Frau Roder ausdrücklich,¹⁶ daß nun keine Sorge mehr über eine antichristliche Einstellung der Anthroposophie besteht, – zur unaussprechlichen Erleichterung der um das Christliche der Anthroposophie besorgten Mitglieder.

¹⁴ Erziehungskunst, X/95 S. 1060, eine für die rechtliche Situation der Waldorfschulen als Privatschulen sicher naheliegende Lösung.

¹⁵ Gegen den Kläger Ernst Seler wurde eine Fatwa erlassen. Zeitweise wurde er entmündigt und zwangsweise psychiatrisch behandelt. Siehe: <http://www.dreigliederung.de/religionsfreiheit/kruzifix.html>

¹⁶ Das Goetheanum, 1995, Nr. 26, 8.10.95, S. 31

... und ein Widerspruch?

Diese öffentliche Selbstdarstellung der Anthroposophischen Gesellschaft wird intern nun wie folgt kommentiert: «Selbstverständlich kann die mit dem Beschluß akzentuierte Trennung von Staat und Kirche ... begrüßt werden... Hier deutet sich eine stärkere Trennung von Staat und Kultur, «Rechtsleben» und «Geistesleben» an. Das läge ganz im Sinne der von Rudolf Steiner entwickelten Sozialen Dreigliederung, die auf eine Beschränkung des Staates auf seine eigentlichen Aufgaben und auf eine Befreiung des kulturellen Lebens zielt.» Und: «Es ist deshalb bedauerlich, daß die Begleitumstände die Kritik an der eigentlich positiven Grundtendenz der Entscheidung in ungeahntem Umfang angefacht haben.»¹⁷

Ahnungslos

Der Verfasser des eben zitierten Textes, der Syndikus des Bundes der Freien Waldorfschulen, war offenbar nicht der einzige, der sich nicht bloß ahnungslos gab, sondern offenbar auch war über den «Umfang» des Widerstandes gegen eine «im Grunde positive» Entscheidung. Man hat darüber zu erschrecken, daß der Rechtsvertreter der Freien Waldorfschulen offenbar ebenfalls ahnungslos darüber ist, welche Bedeutung das Anliegen der Freien Waldorfschule in dem geistigen Kampf hinter den Kulissen des Alltags hat. Warum haben die Anthroposophische Gesellschaft bzw. die Freien Waldorfschulen, da sie nun doch einmal Mitbetroffene der Hetze gegen die «positive Grundtendenz» des Urteils waren, nicht die Gesichtspunkte, die das Urteil positiv erscheinen lassen können, öffentlich herausgestellt und sich damit von dem Vorwurf christlicher Sektiererei wirkungsvoll freigemacht? Warum hat man sich statt dessen vordringlich und intensiv dem «Christus-

¹⁷ Erziehungskunst, X/95 S. 105

Verständnis» des CSU – Vorsitzenden und Bundesministers der Finanzen Dr. Theo Waigel angeschmiegt? Warum bleibt alles «Positive», das angeführt wird, im Konjunktiv? So schließt obiger Artikel mit den Worten: «Insofern wäre die Konsequenz aus dieser Entscheidung – so haben es viele gesehen – ein Schulwesen in freier Trägerschaft.»¹⁸ Wäre! Viele hätten es gesehen – nur hat niemand von offizieller Stelle das ausgesprochen, was hier nachträglich als ideologische Rückversicherung gegen einige kritische Stimmen hingeschrieben wird.

Die Reaktionen

Wer sich bemüht, den ganzen Vorgang unbefangen in den Blick zu nehmen, für den stellt sich diese Frage mit einer gewissen Schärfe. Schließlich ist die Reaktion des Bundes der Freien Waldorfschulen und der Anthroposophischen Gesellschaft eine geistige Tat auf dem Kampffeld des Bewußtseins. Oder eben eine Untat. Es handelt sich schließlich darum, daß der Begriff dessen, worum es überhaupt in dem künstlich erzeugten Wirrwarr geht, nicht irgendwo zu finden ist, vor allem nicht in irgendwelchen verbalen Verlautbarungen, sondern daß er für die Öffentlichkeit beobachtbar werden muß.

Was also kann man beobachten?

Die Reaktion der Anthroposophischen Gesellschaft und des Bundes der Freien Waldorfschulen zeigt:

1. Anthroposophische Gesellschaft und der Bund der Freien Waldorfschulen befaßten sich im Zusammenhang mit der Evaluierung des Urteils vordringlich mit der Frage, inwiefern ihre weltanschauliche Position in der Öffentlichkeit unrichtig dargestellt wurde.

¹⁸ ebd.

2. Weder die Anthroposophische Gesellschaft noch der Bund der Freien Waldorfschulen vertreten andere Interessen als die – so verstandenen – eigenen.
3. Das sogenannte Kruzifix-Urteil ist keines. Es ging um etwas ganz anderes als um das «christliche Symbol». Es ging sachgemäß um die Begrenzung der Einflußnahme des «christlich» sich verstehenden Staates auf die Schule – zunächst im Bereich der religiösen Bekenntnisse. Von Stoiber bis Kohl wurde hingegen suggeriert: Es gehe um das Christentum.
4. Die Öffentlichkeit, die Anthroposophische Gesellschaft und der Bund der Freien Waldorfschulen sind offenbar dieser Suggestion erlegen. Die Öffentlichkeit kann nichts dafür. Es mag für die Instanzen, für welche die Kohls und Stoibers eintreten, klar sein: Das Christliche am Kruzifix ist, daß es gesetzlich verordnet werden kann. Daß dies so sein soll, müßte aber auch für diejenigen klar sein, die berufen sind, die Freiheit des Schulwesens vom Staat zu vertreten.
5. Es wurde der Öffentlichkeit von der Anthroposophischen Gesellschaft oder vom Bund der Freien Waldorfschulen nicht klar gemacht, um was es sich bei dem Urteil und der anschließenden öffentlichen Raserei gegen die «Feinde des Christentums» eigentlich handelt. Statt dessen winselte man: Nicht hauen! Wir sind doch auch christlich!

Der Popanz...

Es bedarf also nach wie vor der öffentlichen Klarstellung, daß die Interpretation des Urteils durch christkatholische Politiker in Regierungsämtern und durch andere Repräsentanten öffentlicher Institutionen eine böswillige Verzerrung des Inhaltes darstellt. Das Ur-

teil war nicht gegen das Kreuz in Schulen gerichtet, sondern gegen die staatliche Vorschrift ihrer Anbringung. Die heftige Reaktion gewisser Regierungsvertreter von Stoiber bis Kohl ist in der Tatsache begründet, daß hier der Einfluß der Kirche auf die Schule – über den Staat – begrenzt wurde. Und eben aus diesem Grunde wurde diese Hetze inszeniert, die an die Stelle des eigentlichen Problems den Popanz des Anti-Christentums in den Vordergrund schob. Auf diesen Popanz hat man dann eingestochen, und Anthroposophische Gesellschaft nebst Bund haben planmäßig Ach und Weh geschrien.

... und die ihn machen

Die Heftigkeit der Reaktion sowie die absichtliche Desinformation der Öffentlichkeit seitens der Regierungskommentatoren finden ihre Begründung in der Bindung zunächst des bayerischen Staates an die römische Kirche. Diese Bindung geht weiter als man gemeinhin gewahr wird.

Hintergrund: das Konkordat

Die bayerische Verfassung räumt der römischen Kirche ausdrücklich einen «angemessenen Einfluß» auf die Erziehung ein. Dieser Einfluß ist zunächst in den staatlichen Entscheidungsgremien realisiert. Vielleicht ist es nicht allgemein bekannt, daß in Bayern z.B. kein Hochschullehrer an eine bayerische Universität berufen werden kann, der nicht von der Kirche zuvor genehmigt worden ist. Im Hintergrund steht das bayerische Konkordat mit dem «Heiligen (Lehr) Stuhl» von 1924, seinerzeit von dem päpstlichen Nuntius in München, Eugenio Pacelli, vorbereitet und glücklich durchgeführt. Pacelli, der spätere «Fatima»-Papst Pius XII, war es auch, der das Reichskonkordat vom Mai 1933 als Kardinalstaatssekretär vorbereitet und mit einigen in ihren Folgen historisch bedeutsamen Kunst-

griffen¹⁹ unter Dach und Fach gebracht hat. Beide Konkordate gelten noch heute.

Darüber, was ein Konkordat eigentlich ist, streiten sich die Gelehrten seit dem Mittelalter erfolglos. Sicher ist nur, daß ein Kirchenvertrag eigentlich kein Staatsvertrag sein kann, da die Gegenseitigkeit fehlt. Man bedenke nur, daß das «Volk» des Kirchenstaates ja Bürger des Staates sind, mit dem dieser «Vertrag» geschlossen wird. Für die meisten Zeitgenossen sind aber die mit einem Konkordat verbundenen Vorstellungen der Kirche völlig dunkel. Allerdings gäbe es genug Veranlassung, sich mit den Hintergründen doch ein wenig vertraut zu machen. Die römische Kirche jedoch mißt einem Konkordat erhebliche historische und heilgeschichtliche Bedeutung zu.

Ein unfaires Spiel

Seit geraumer Zeit läuft in Bayern, aber auch in anderen Bundesländern ein unfaires, aber durchaus interessantes Spiel. Die ungleichen Partner dieses Spiels sind einerseits hinter staatlichen Institutionen verborgen wirkende Kirchenkreise und andererseits die Anthroposophische Gesellschaft und die Waldorfschulen. Ungleich sind diese Partner deshalb, weil die letztgenannten von diesem Spiel eigentlich nichts mitbekommen. Man weiß nur, daß es um die Christlichkeit der Anthroposophie und der Waldorfschulen geht. Die gegnerischen Schachzüge werden deshalb kurzschlüssig interpretiert. Die Regeln und das eigentliche Ziel des Spiels bleiben unbekannt.

¹⁹ vgl.: Karl Heinz Deschner: «Mit Gott und dem Führer». Deschner weist nach, daß die «legale» Machtergreifung Hitlers erst durch Pacelli möglich wurde. Mit dem Konkordat hat Hitler die Machtergreifung gekauft. Wer hat bezahlt? Noch brisanter, weil die weiteren Zusammenhänge aufweisend: Avro Manhattan: «Der Vatikan und das 20. Jahrhundert», Berlin (DDR) o.J

Die intellektuelle Schwierigkeit des Verständnisses liegt darin, daß das Ziel des Spiels ist, es spielen zu können. Die Regeln setzen immer neu die Möglichkeit der Fortsetzung des Spiels in Kraft. Das Ziel des Spiels ist deshalb bereits erreicht, wenn die Einbezogenen mitspielen; die Durchführung allein bewirkt schon den Erfolg und die Wiederholung baut ihn aus.

Diese kurze Andeutung mag paradox erscheinen. Ein Spiel will man doch gewinnen, den großen Preis zu erlangen. Dieser «große Preis» – worin besteht er? Für die Anthroposophische Gesellschaft und die Freien Waldorfschulen besteht er offenbar in der endlichen Anerkennung der Anthroposophie und der Waldorfschulen als «christlich». Denn hieß es nicht, daß der Verdacht der «Unchristlichkeit» der Sache der Waldorfschulen und der Anthroposophie geschadet habe? Also strebt man doch eine solche Anerkennung an! Dieses Bestreben geht auf Kosten des sozialpädagogischen Auftrags der Waldorfschulbewegung und der Anthroposophie.²⁰

20 Rudolf Steiner, Dornach, 15. Januar 1916, «Die Begriffswelt und ihr Verhältnis zur Wirklichkeit» (Rudolf Steiner Gesamtausgabe) Nr. 165 „Die geistige Vereinigung der Menschheit durch den Christusimpuls“, S. 195/196
«Ich möchte hier eine Einschaltung machen, die ganz anderer Natur ist. Solche Einschaltungen sind manchmal notwendig. Viele unserer Freunde glauben, unserer Bewegung etwas ganz besonders Gutes zu tun, wenn sie katholischen Theologen zum Beispiel erklären, daß wir durchaus nicht antichristlich seien, daß wir gerade nach einem ehrlichen Christus-Begriff suchten. Und in ihrer Gutgläubigkeit gehen unsere Freunde dann so weit, daß sie dies oder jenes katholischen Theologen mitteilen aus der Art und Weise, wie wir das Christentum charakterisieren. Denn unsere Freunde glauben dann in ihrer - verzeihen Sie - Naivität, erreichen zu können, daß diese Theologen sehen: wir seien gute Christen. Das können sie aber nie zugeben als katholische Theologen! Meine lieben Freunde, wir werden ihnen viel angenehmer sein, wenn wir nicht den Christus suchen, wenn wir uns nicht um den Christus kümmern! Denn es handelt sich ihnen nicht darum - das muß man immer ins Auge fassen -, daß irgend jemand diesen oder jenen Christus-Begriff sucht, sondern es handelt sich ihnen um die Herrschaft der Kirche. Und gerade wenn man außerhalb der Kirche einen ebenso guten oder besseren Christus-Begriff hätte, so würde man dann am allermeisten bekämpft. Also diejenigen unserer Freunde schaden uns in ihrer Gutgläubigkeit am allermeisten, die etwa zu katholischen Theologen kommen und sie überzeugen wollen, daß wir nicht antichristlich sind. Denn diese werden sagen: Das ist erst recht schlimm, wenn sich außerhalb der Kir-

Christentum und Anthroposophie

Worin soll denn diese so beschworene gemeinsame «christliche Grundlage» von Waldorfschule, Anthroposophie, Kirche und Staat begründet sein? Dazu schreibt Herr Georg Kniebe in der «Erziehungskunst»²¹:

«Was hat die Anthroposophie mit einem christlichen Bekenntnis zu tun? – daß beide sich mit Christus als wesentlichem Inhalt befassen. Der Bekenner schließt sich an eine christliche Gemeinde an und übernimmt ein Bekenntnis, ein Credo. Sein Halt ist der Glaube, seine Welt die Kirche.»

Das Wesentliche liegt hier also in einer Übernahme des fertigen Credo.

«Der Anthroposoph strebt eine Christuserkenntnis an...» Strebt an! Richtig. Das Wesentliche hierbei ist also, daß die Christuserkenntnis noch aussteht. Man weiß also nicht, wer oder was der Christus ist, und will es – «vermittelt durch Rudolf Steiner» erst erkennen. Sollte demnach die anthroposophische Christuserkenntnis eintreten, könnte es also «rein theoretisch» sein, daß der dann erkannte Christus gar nicht der vorgegebene Christus der christlichen Bekenntnisse ist.

Der Christus der Anthroposophie ist nicht vorgegeben, sondern geht erst aus der Erkenntnis hervor. Demzufolge ist das «Christliche» der Anthroposophie der Erkenntnisweg selbst. Und dieser Weg beginnt da, wo die Erkenntnis weg – also «Weg» ist. Dieser anthro-

che etwa ein Christus-Begriff einnisten könnte. Man muß die Dinge des Lebens nach den Lebensverhältnissen beurteilen und nicht nach seiner naiven Meinung. Wir werden besonders scharf bekämpft werden, wenn die Theologen die Entdeckung machen sollten, daß wir irgend etwas von der inneren Existenz des Christentums verstehen, das einen überzeugenden Eindruck auf einen größeren Menschheitskreis machen könnte.»

²¹ Jg. 1995, Nr. X, S.795

posophische Erkenntnisweg bringt durch sich selbst das Objekt erst hervor, das ihm zugrunde liegt. Der Hervorbringende ist zunächst ein gewisser Rudolf Steiner. In Rudolf Steiners Erkenntnis finden wir den Inhalt «Christus» und zugleich die Begründung seines Christentums der Erkenntnis. Und die Veröffentlichung des anthroposophischen Erkenntnisweges durch seinen Urheber erhebt zugleich den Anspruch, den jeweils individuellen Erkenntnisweg zu diesem Christus zu eröffnen, der erst in seiner Erkenntnis «existiert» ...

Man hat vor dieser Ungeheuerlichkeit zu erschrecken. Das Erschrecken kann sich einstellen, wenn man sich vor Augen führt, daß als die Voraussetzung für die Erkenntnis nicht etwa ein positiver Christus gesetzt ist, sondern die «unbefangene Beobachtung». Dies ist der zunächst entscheidende Unterschied zwischen irgendeinem Christentum und – Rudolf Steiner. Dies hat man als Anthroposoph zu wissen. Es ist von Rudolf Steiner vielfach ausgesprochen worden. Nur: Auch bei Anthroposophen kann gar nicht sein, was nicht sein darf...

Wie Herr Kniebe «als Anthroposoph» davon sprechen kann, daß beide, Kirchen und Anthroposophie, sich mit «Christus» als einem wesentlichen Inhalt befassen, muß ein Geheimnis des Autors Kniebe bleiben.²² Möglicherweise liegt dieses Geheimnis in der frappierenden Ähnlichkeit der Bezeichnungen ...

Lassen wir es hier dabei bewenden. Im kühlen Fazit ergibt sich schlicht ein Gegensatz: Die Bekenntnisse gehen von einem gegebenen Christus aus. Anthroposophen müssen ihren Christus erst erkennen lernen. Mit diesem Satz des Herrn Kniebe läßt sich schon einiges erreichen.

²² In der Wahrnehmung dieser Ungeheuerlichkeit scheint es manchen als tunlich, davon zu sprechen, daß Rudolf Steiner «sich schließlich zum Christentum bekannt» habe. Oder so ähnlich.

Die «gemeinsame christliche Grundlage»

Nach der von Kniebe genannten Voraussetzung gibt es keine solche Gemeinsamkeit. Man müßte denn die Erkenntnis des Christus den Bekenntnissen als ihr eigentliches und vorrangiges Anliegen unterstellen. Das kann aber nur für einzelne Mitglieder von Bekenntnisgemeinschaften sinnvoll sein, nicht aber für die Gemeinschaft selber. Diese beruht ja gerade darauf, daß das zu Glaubende schon genügend bekannt ist. So ist die Erkenntnisproblematik dort zumindest überflüssig. Es bleibt noch die Frage, warum verantwortliche Anthroposophen das nicht einsehen wollen.

Die Grundfesten dessen, was heute Christentum genannt wird, liegen nicht in der Erkenntnis, sondern im christlichen Staat. Das ist seit Athanasius und Chlodwig so, und es gibt für die Vertreter dieses Christentums keinen denkbaren Grund davon abzuweichen, es sei denn, sie würden beschließen, sich selbst zugunsten der Wiederzulassung der Erkenntnisfrage abzuschaffen.

Die Erkenntnisfrage ist in der Kirche seit Augustinus offiziell beurlaubt zugunsten der anderen Frage, wie denn etwas Vorgegebenes (z.B. ein vorgegebener Christus) als unerkennbar «anerkannt» werden kann. Für den Gläubigen im Sinne der Bekenntnisse ist seitdem das Wesentliche ihres Glaubens die unbefragbare Existenz eines bestimmten Wesens, das man eben Christus nennt. Danach kommt die «Kenntnis» dessen, was dieses Wesen fordert und gfls. leistet. Auf dieses Danach kommt alles an. Deshalb muß dieses Wesen zuvor als leitendes Prinzip alles Denkens und Tuns anerkannt werden, als nicht hinterfragbare Voraussetzung. Da man als Katholik nur im Stande der Gnade glauben kann, ist der Gnadenstand zuerst zu erreichen. Dies wird durch die Taufe möglich. Es ist daher nur logisch, daß das Ob und Wann der Taufe nicht in die freie Entscheidung des Individuums gestellt werden kann. Deshalb wird der Kampf um die

Seelen immer auf dem Felde der allgemeinen Erziehung ausgetragen. In einer Zeit, die – nach den Gesichtspunkten der römischen Kirche – von der tödlichen Krankheit der Anmaßung eines «freien Denkens» und eines «eigenen Urteils» befallen ist, bedarf es allerdings besonderer Maßnahmen. Da diese Krankheit notwendig zur allgemeinen Katastrophe und damit zum Fall des geistigen Hochmuts führen wird, kommt alles darauf an, diesen Fall richtig vorzubereiten. Der Hochmut kann nicht direkt angegriffen werden. Aber man kann ihm vorab schon die Grundlage entziehen, indem man dafür sorgt, daß der Anspruch auf ein eigenes Denken bloße Fassade und Phrase bleibt. An die Stelle des Dogmas der Offenbarung wird das Dogma der Erfahrung gesetzt, das durch «die Wissenschaft» verkündet wird. «Die Wissenschaft» hat nach dem Willen der leitenden Kreise unserer Kultur die Funktion der Kirche als «mater et magistra mundi» (Mutter und Lehrerin der Welt) übernommen. Der Wissenschaftsbetrieb von heute ist größtenteils schon zu jenem «umgestülpten Handschuh» gestaltet, den man sich zum richtigen Zeitpunkt ebenso anziehen wird, wie dies mit dem Handschuh des roten Papsttums der KPdSU und des weltweiten Bolschewismus geschehen ist und wie es mit dem des «okkulten» Esoterismus noch geschehen wird.

Die christliche Erziehung

Die fraglose Anerkennung der Vorgabe des bestimmten Seins vor dem Erkennen – das «Primat Christi» – wird am einfachsten schon für die heranwachsenden Menschen durch Erziehung und den Unterricht besorgt. Damit aber nicht individuelle Willkür, Zweifelsucht und Uneinsichtigkeit die Wohltat dieser Vorgabe den jungen Menschen vorenthalte, muß der Staat dafür sorgen, daß die Erzieher sich auch danach verhalten. Ist die Vorgabe einmal gesetzt, so kann man sie natürlich umbenennen, sie unter anderem auch «die Erkenntnis», «die Anthroposophie» oder sonstwie heißen. Man hat dann

eben ein anderes Wort für denselben Sachverhalt der Anerkennung des Unerkennbaren. Und warum soll das dann nicht eine «gemeinsame abendländische Grundlage» hergeben?

Man sieht leicht, daß die Schule unter dem – direkten oder indirekten – Diktat des Staates für die Vorgabenhaftigkeit aller Inhalte sorgt, und somit die geistigen Grundlagen des Christenglaubens ständig erneuert. Es wird einfach ein Denkverbot für die Voraussetzung geltend gemacht. Wer möchte heute denn nicht in den Chor einstimmen und rufen: Werte, Gebote, «Erkenntnisse» sind nötig. Denn wo kämen wir hin, wenn wir nicht von etwas Sicherem ausgehen könnten?

Die «christliche Grundlage» entpuppt sich so als die unhinterfragbare Vorgabe, das Axiom par excellence. Damit entdecken wir es als ubiquitär wirksam. Das Christentum beruht primär und wesentlich auf der Einübung unbedingten, instinktiven Gehorsams gegenüber einer autoritativen Instanz, die jedem prüfenden Urteil entzogen ist. Der Inhalt ist unwichtig, da aller Lehrinhalt sich zuletzt in Gehorsam und Unterwerfung zusammenfaßt. Alles weitere ergibt sich aus dieser Voraussetzung.

Das naheliegendste aber ist: im anthroposophischen Sinne ist demnach der Christus der Bekenntnisse gar nicht der Christus, von dem Rudolf Steiner 1900 zu sprechen beginnt. Der Christus der Bekenntnisse ist schlicht – der alte Gott Jahwe. Das jedenfalls sagt Rudolf Steiner anläßlich einer Besprechung von Harnacks Buch: «Das Wesen des Christentums». Man hat darüber zu erschrecken – Aber die Übung des Erschreckens steht nicht im Kanon der anthroposophischen Übungen. Oder doch?

Jetzt ist das Spiel klarer. Es ist deutlicher ...

... was auf dem Spiele steht

Die Spielregeln dieses Gesellschaftsspieles um die Anerkennung des «Unerkennbaren» ergeben sich aus der Sache. Hören wir die Position der Spielleiter. Der Jesuitenpater Peter Lippert sagt im denkwürdigen Jahr 1923 zum Thema der gemeinsamen abendländischen Grundlage alles Christentums das Folgende:

*Der Grundzug eines als christlich anerkehbaren Menschen sei zu finden in der unbedingten «Unterwerfung unter ein Nicht-Ich», in der «Abhängigkeit von einem Nicht-Ich», in dem «Aufschauen zu einem höher liegenden, beherrschenden, unerbittlichen, unbeugsamen Nicht-Ich, dem ich durch meine Gedanken, ja selbst durch meine Träume, durch meine Sehnsucht, durch meine Not nicht beikommen kann, das mich einfach formt, das ich nur anbeten, dem ich nur dienen kann».*²³

Nun, das ist doch ein Angebot zu einer «gemeinsamen Grundlage»! Und es ist das einzige und ultimative Angebot. Das von dem Jesuitenpater Lippert Ausgesprochene ist eben a priori die allgemeine (d.h. katholische) Grundlage. Man weiß es doch:

*«Der Katholizismus hält sich für die eine absolute Religion, für die ganze Menschheit bestimmt, er glaubt, daß jeder Mensch fähig, ja sogar verpflichtet ist, katholisch zu sein.»*²⁴

Die Anthroposophen müßten sich wohl auf diese Grundlage stellen, wenn sie eine «gemeinsame christliche» haben wollen. Vielleicht stehen sie ja schon lange darauf? – Man darf sich als Normalbürger selbstver-

²³ Peter Lippert SJ, «Das Wesen des katholischen Menschen», Drei Vorträge. München 1923

²⁴ Lippert, a.a.O. S. 2

ständig Illusionen machen. Das steht jedem frei. Aber man darf als Anthroposoph nicht glauben, daß man ohne die unbeschränkte praktische Anerkennung dieser «gemeinsamen» Grundlage sich im Sinne der Bekenntnisse als christlich bezeichnen kann. «Christlich» sein wollen, heißt, sich auf die gekennzeichnete Basis zu stellen. Und es kann im Grunde genommen zwischen dieser Position und einer möglichen anderen auch kein Gespräch geben im Sinne einer «Gleichberechtigung», sondern nur in dem Sinne eines Bekehrungsgesprächs, einer Beichte, denn:

Die einzig mögliche andere Position ist die idealistisch-deutsch-anthroposophische Todsünde der «Selbstschöpfung aus dem Nichts» durch das reine Denken in Gestalt der «Christus»-Erkenntnis Rudolf Steiners ...

Und jetzt hören wir noch einmal Pater Lippert:

«Daraus verstehen wir nun den ganzen leidenschaftlichen Kampf, den der katholische Mensch, den die katholische Kirche gegen die Sünde der Welt führt, um sie überhaupt nicht bloß wegzunehmen, sondern so viel als möglich unmöglich zu machen, sie auszurotten, sie zu unterdrücken, ihr vorzubeugen, ihr alle Türen zu verschließen.... In dem Kampf der katholischen Kirche gegen die Sünde zittert immer noch das Erstaunen der ersten Christen nach, die sich schon erlöst glaubten von aller Sünde, und siehe, da stand die Sünde wieder in ihrer Mitte, selbst die Neugeborenen der ersten Christenheit, selbst die mit dem weißen Kleid bekleideten Erstlinge des Christentums wurden wieder befleckt von Sünde. Ein furchtbares Erstaunen ging da durch diese erste Kirche... »²⁵

²⁵ ebd.. S 3

Wann wohl die «christlichen» Anthroposophen dieses «furchtbare» Erstaunen ergreifen wird? Wohl besser nicht, wird der Jesuit heute sagen, da man gelernt hat: das Erstaunen, und dann das Erschrecken, sind die ersten Stufen zur Stellung der Erkenntnisfrage. So möchte man heute wohl vorerst sowohl aufs «Erstaunen» wie aufs «Erschrecken» verzichten und bedient sich einer feineren und weniger blutrünstigen, dafür aber um so wirksameren Methode.

Das Spiel und seine Regeln

Die Grundregel

Alle Beteiligten definieren sich «auf christlicher Grundlage».

Diese Selbstdefinition ist für die Kirche kein Problem, denn sie ist ja die christliche Grundlage. Für die Anthroposophische Gesellschaft und die Waldorfschulen scheint diese Definition auch kein Problem, sondern ein Herzenswunsch zu sein. Damit ist das Spiel von der einen Partei bereits mit einem großen Vorteil eröffnet, wenn es nur dabei bleibt. Dafür sorgt

Die zweite Regel

Die Christlichkeit der einen Partei wird öffentlich nicht anerkannt und inoffiziell in ernste Zweifel gezogen.

Z.B. hat der jetzige Chef des Sacrum Officium, Kardinal Ratzinger, seinerzeit als Erzbischof von München und Freising jenes Gutachten an die Jesuiten über die angebliche Christlichkeit der Anthroposophie und der

Waldorfschulen in Auftrag gegeben²⁶. Das Ergebnis kann nicht zweifelhaft sein: Die Anthroposophie und die Freie Waldorfschule ist eben nicht christlich und damit – verfassungsfeindlich! Welch ein schönes Damoklesschwert über den Häuptern der Anthroposophen! Sie verstehen doch unter ihrer «christlicher Grundlage» vor allem die «Lehren» Rudolf Steiners über ein «Christentum». Was wäre nun, wenn offiziell festgestellt würde, dieses anthroposophische Christentum kein echtes Christentum ist? Oder auch – welches ein Zug wäre das! – es ergäbe sich statt dessen, daß die Lehre Rudolf Steiners – ein theologisch integrierbarer christlicher Glaubensinhalt werden könnte! ...

Die dritte Regel

Die Waldorfschule und die Anthroposophie müssen jetzt prophylaktisch ihre unter der Hand angezweifelte Christlichkeit vor der «Öffentlichkeit» verteidigen. Sie anerkennen damit die Definitionsgewalt der herrschenden christlichen Macht.

Ist es nicht die natürliche Reaktion eines Angegriffenen, die angegriffene Position zu verteidigen? Diese Regel wird seit Jahrzehnten erfolgreich angewandt. Selbstverständlich hat die «Verteidigung» nach außen keinen feststellbaren Erfolg. Natürlich nicht: Der Umwandlungsprozeß des Angegriffenen im Sinne des Angreifers muß bis in die Grundlagen hinein zu Ende geführt werden.

Die vierte Regel

Der Angegriffene richtet seine «Verteidigung» nach den Vorgaben des Angreifers ein.

²⁶ Dieses Gutachten liegt dem Verfasser in einer Abschrift vor und kann gegen eine Schutzgebühr von 5 € plus Porto bezogen werden. Die Verfasser sind nicht mit Namen ausgewiesen. Im Internet: <http://www.die-bauhuetten.de>

Zum Beweis der eigenen Christlichkeit benötigt man einen Inhalt, der der vorgegebenen Definition entspricht. Wie bekommt man diesen Inhalt? Ganz einfach. Man erklärt: Der Begriff des Christentums bei Rudolf Steiner ist gleich dem Begriff des Christentums der (römischen) Kirche. Es handle sich nicht um etwas anderes, sondern nur um etwas irgendwie Schöneres oder ein bißchen mehr Esoterisches ...

Die fünfte Regel

Der Angegriffene «reorganisiert» jetzt seine Grundlagen nach den Vorgaben des Angreifers selbsttätig.

Er erhält dabei Unterstützung durch entsprechende Formulierungsvorschläge aus zweiter Hand. Durch gezielte Vorstöße und Provokationen aus der Öffentlichkeit (sehr erfolgreich und seit 1986 eingesetzt: «Antisemitismus»-Vorwürfe) wird der Prozeß beschleunigt. Folge: Die Anthroposophen haben ihre innere Position aufgegeben und erkennt diese nicht mehr als seine eigene an, wenn sie ihm von außen präsentiert wird.

Damit die behauptete Christlichkeit der Anthroposophie aber auch glaubwürdig wird, begann schon vor längerer Zeit eine systematische, wenn auch größtenteils völlig unbewußte Uminterpretation der Aussagen Rudolf Steiners. Man nimmt lieber Widersprüche und «Entwicklungsstadien» bei Steiner in Kauf, als sich anhören zu müssen, zu müssen, was Theologen derzeit so aussprechen lassen :

«Rudolf Steiner spricht von einem Christus, den wir nicht kennen. Das von Steiner beschriebene Wesen ist nicht unser Christus. Es handelt sich bei dem Christus der Anthroposophen um eine

böswillige Verfälschung des wahren Christentums.»²⁷

Gegenüber solchen als böswillige Angriffe mißverständenen hilfreichen Klarstellungen beginnt nun die anthroposophisch-christengemeinschaftliche «Vorwärtsverteidigung» auf allen Ebenen. Die «Autorität Steiner» (ein höchst fragwürdiger römischer Popanz) wird von den Anthroposophen publikumswirksam «demontiert», und «das Christentum» hinfert von Steiner lediglich «pluralistisch bereichert». Aus Rudolf Steiner macht man kurzerhand einen «Christusverkünder» und realisiert so selbsttätig doch noch die Ziele der anglo-indischen Theosophischen Gesellschaft. Denn diese hat bekanntlich bereits 1907 Rudolf Steiner angeboten, als Johannes, der Christuskünder zu fungieren²⁸ Einem Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft von 1912 wäre niemals eingefallen, Rudolf Steiner z.B. als «Eingeweihten» oder «Christusverkünder» zu verlächerlichen. Dazu war deren Denken und Vorstellen noch viel zu logisch und konkret. Eben solche Denkungsart wird nun lächerlich gemacht. – Das ungereimte Zeug vom «Eingeweihten» Rudolf Steiner ist bereits seit langem unverzichtbarer Bestandteil anthroposophisch approbierter Sekundärliteratur ...

Die sechste Regel:

1. Die Reste der ursprünglichen eigenen Auffassung werden bei dem Angegriffenen lächerlich gemacht.

2. Insbesondere ist jetzt darauf zu achten, daß die inzwischen errungene Position innerhalb des Gegners sich dem Gruppenegoismus als nützlich erweist. Ein aufkommendes Problembewußtsein muß nachdrücklich

²⁷ vgl.: Christiane Gratenau: Von Rudolf Steiner zu Jesus Christus, 2. Aufl. 1985, Giessen/Basel (Brunnen-Verlag)

²⁸ Vgl.: Elise Wolfram: Der Humbog vom «Stern des Ostens», Leipzig 1912

durch Verabreichung von Beruhigungsmitteln und bequemen «Lösungen» eliminiert werden.

Hinfort werden die Reaktionen des Opfers bloß noch von der Überlebensfrage regiert. Damit ist seine weitere Kontrolle durch «Zuckerbrot und Peitsche» – gehandhabt durch die Presse und die Ministerialbürokratie – leicht möglich. Man belohnt im Einzelfall die pragmatische Haltung, die Kompromißbereitschaft und die Friedensliebe der Schulvertreter in den Verhandlungen mit der Kultusbürokratie. Diese pflegen das «ökumenische Gespräch» mit dem Konsistorium und suchen weitere Gemeinsamkeiten. Die verbreitete Meinung, man könne nur durch menschliche Kontakte etwas für die Praxis erreichen, ist sicher richtig. Was aber sind die Absichten der Institution, für welche diese Gesprächspartner sprechen? Man darf doch nicht übersehen, was die «Essentials» sind, die die Waldorfschule zu verteidigen hat. Und wenn diese auch nicht immer offen vertreten werden können – sie dürfen jedenfalls nicht preisgegeben werden ...

Der Angriff auf die Anthroposophie Rudolf Steiners bedient sich heute wie damals der unbewußt bleibenden Unklarheiten innerhalb der Anthroposophenschaft und der Waldorfschulbewegung. Ohne ein klares Bewußtsein über die eigenen Grundlagen werden die öffentlich als Vertreter der Anthroposophie und der Waldorfschule geltenden Persönlichkeiten immer wieder zu den Hilfstuppen der im Hintergrund operierenden Mächte und Instanzen gemacht – und dünken sich dabei auch nicht als die Macher des anthroposophischen oder waldorfpädagogischen Fortschritts. Die Gegner aber verwehren systematisch die Spuren des Kampfes; sie übernehmen direkt oder indirekt die Lenkung ihrer Opfer. Das Thema des Konflikts wird vom Opfer selbst tabuisiert oder lächerlich gemacht oder ins Politische verfährt.

Die siebte Regel: Anathema!

Jetzt erst kann das Opfer ohne Schaden entsorgt werden, indem es, vollständig ausgehöhlt, entweder zu anderen Zielen verwendet oder einfach aufgelöst wird, ohne daß man damit Märtyrer und somit die unerwünschte Bewußtseinsbildung verursacht.

Dieses Stadium löscht das Thema und damit die Identität des Opfers aus. Was wird die hier versuchte Klärung als vollkommen überzogen und lächerlich eingeordnet bzw. als Angriff auf die eigene Sache gewertet. Umgekehrt, aber zum gleichen Zweck, kann man sich aber auch der überzogenen Kritik an der angreifenden Macht bedienen, oder diese Kritik sogar inszenieren, um dadurch den Angreifer und seine Ziele auch dann zu verdecken, wenn die Enthüllung droht ...

Das Ziel des Spiels:

Die Identifikation mit dem Aggressor

Die Anthroposophische Gesellschaft und die Waldorfschulen lassen sich tatsächlich darauf ein, den hinterhältig in Szene gesetzten Vorwurf, es handle sich bei den Anthroposophen und ihrer Waldorfschule um eine antichristliche Sekte, zu «widerlegen», und wollen argumentativ nachweisen, daß sie zum «allgemeinen Christentum» dazugehören. In der besten Meinung, einen Angriff gegen die vermeintlichen Grundlagen der Anthroposophie abwehren zu müssen, werden sie dazu gebracht, Schritt für Schritt die wirklichen Grundlagen zu verleugnen und zu entstellen. Dabei geschieht aber noch etwas anderes. Machen wir uns zur Klärung noch einmal deutlich, was abgelaufen ist:

1. Die erste Reaktion der Anthroposophischen Gesellschaft und des Bundes der Freien Waldorfschulen auf das Karlsruher Urteil war: Es schadet der Anthroposophie und den Waldorfschu-

len. Denn es könnte der Eindruck erweckt werden, die Anthroposophie sei unchristlich.

2. Man beginnt eine halböffentliche politische Kampagne zur Richtigstellung dieses Mißverständnisses. Tenor: Wir stehen doch ganz besonders fest auf echt christlicher Grundlage.
3. Nachdem etliche interessierte Menschen und wohl auch Mitglieder der Auffassung Ausdruck verleihen, daß die theologische Standortbestimmung der Waldorfschulen weniger wichtig sei als die mögliche sozialpädagogische Dimension einer angemessenen Reaktion, werden die Äußerungen differenzierter. «Eigentlich» ziele ja die Stoßrichtung von Karlsruhe nach der Freiheit des Schulwesens hin usw....
4. Es wurde und wird aber nach wie vor nichts unternommen, um diese Möglichkeit ins Bewußtsein – sei es der Öffentlichkeit, sei es der Waldorfschulen oder der Anthroposophischen Gesellschaft – zu heben. Die bloße Erwähnung «wäre eigentlich...» genügt zur kanonischen Absicherung gegenüber den entsprechenden zitierbaren Äußerungen Steiners.
5. Was geschieht damit? Die gewünschte «Christlichkeit» der Anthroposophie kommt damit vor den sozialen und pädagogischen Intentionen Steiners, oder vielmehr: sie tritt an deren Stelle.
6. Die Religionsfrage in ihrer abgelebtesten Form hat nun gegenüber dem sozialen Auftrag in den Waldorfschulen Vorrang. Beispiel: In den neuen Bundesländern wird die – den ehemals sozialistischen Heiden völlig fremde – «religiöse Orientierung» der Waldorfschulen immer deutlicher zur Voraussetzung des Eintritts in Kollegium oder Elternschaft. Die angebliche

«Christlichkeit der Waldorfschule» tritt als zu fordernde Gesinnungsvorgabe auf.

7. Die «gemeinsame christliche Grundlage» ist durch «Identifikation mit dem Aggressor» ohne jeden Kampf ganz zur Vorleistung der Waldorfschule an das christliche Selbstverständnis geworden.²⁹

Die christliche Schule

«Christlich» im Sinne der Kirchen ist, wer über allem Individuellen eine höhere Instanz anerkennt, der unbedingt und ohne Frage zu gehorchen ist. Diese höhere Instanz verwaltet das Wohl und Wehe aller Bürger nach unbekanntem, aber auch gar nicht befragtem Gesichtspunkt. Das ist die «christliche» Grundorientierung. Die sich daraus ergebende und erwünschte «christliche» Grundhaltung wird offiziell längst nicht mehr mit (gefährlichen) tradierten christlichen Lehren herangezogen, sondern viel effizienter durch unbemerkte, tägliche Praxis, z.B. im Schulunterricht.

29 Frage: Ist damit die Freie Waldorfschule selbst «christlich» geworden?
Selbstverständlich ist dieses Schema nicht in dem Sinne gemeint, daß dies immer und überall so sein müßte. Um die Waldorfschule tatsächlich «christlich» (im Sinne der Kirche) zu machen, müßte noch etwas ganz anderes geschehen. Denn die von Rudolf Steiner geschaffene Verfassung der Freien Waldorfschule im Zusammenhang mit dem von ihm gegebenen Inhalt verhindert letztlich eine solche «Anpassung». Das Problem jedoch liegt darin, daß das Bewußtsein dieser Besonderheit immer mehr abhanden kommen muß, wenn man sich daran gewöhnt, die Ereignisse in und um die Freie Waldorfschule wie oben beschrieben aufzunehmen. Man verliert so die Möglichkeit, die Lebensvorgänge der Freien Waldorfschule selbst zu verstehen. Und in diesem wachsenden Mißverständnis ihrer selbst lauert die größte Gefahr für die Freie Waldorfschule.

Diese ‹Christlichkeit› der Schule besteht darin, daß unbegreifliche, fraglos hinzunehmende Dogmen als Voraussetzung alles Denkens in die Schüler implantiert werden. Diese Dogmen – also praktisch alle Inhalte des Lehrplans – werden dann je nach Schultyp mehr oder weniger ‹intelligenzfördernd› eingepaukt. Für die dogmatische Grundausrichtung sorgt der Staat mit Hilfe des Lehrplans und den bekannten Disziplinierungsmitteln. Davon sind neben den Schülern auch alle Lehrer betroffen. Zwangsläufig?

Der christliche Lehrer

Was aber ist nun ein christlicher Lehrer? Ein christlicher Lehrer³⁰ präsentiert nicht nur die Axiome und Dogmen, er repräsentiert zugleich das dahinter stehende Prinzip. Er ist sich bewußt, daß der höchste Lehrer Christus selber ist. Von ihm – über zuerst theologische und dann wissenschaftliche Vermittlungsstufen – empfängt er die Lehren, die er dann weitergeben kann. Ein christlicher Lehrer ist sich deshalb bewußt, daß er seinen Lehrinhalt immer von einer höheren Instanz empfängt. Und dieses Bewußtsein ist um so stärker, je mehr ihm der Kern der Lehre als undurchschaubar gelten kann. Der Kern der christlichen Lehre ist aber die Unerkennbarkeit des höchsten Lehrers und seiner Lehren. Alles, was Erkenntnis genannt werden kann, kommt nach dieser Einsicht und führt zu dieser zurück.

Der christliche Lehrer hat gegenüber dem indifferenten Lehrer den enormen Vorteil einer klaren, daß er weiß, was jener nicht einmal ahnt: zuerst und zuletzt dreht sich alles um seine Unterwerfung unter das höhe-

³⁰ Das folgende erfuh der Verfasser 1989 anlässlich eines Vortrags zum Thema: «*Was ist eine christliche Schule?*», veranstaltet von einer Vereinigung katholischer Lehrer in Bayern.

re Prinzip und den gehorsamen Empfang der Offenbarung. Je mehr die einzelne Lehrerpersönlichkeit ein Bewußtsein von diesem Autoritäts-Verhältnis zur Quelle und zum Inhalt alles Wissens hat, um so mehr ist sie in der Lage, diese Christlichkeit der Schule und damit die Christlichkeit der Gesellschaft mitzuformen. Der Schüler braucht dies nicht zu wissen. Je weniger er es weiß, desto selbstverständlicher und sicherer übt er diese Haltung ein. Das Wissen um diese Voraussetzung im Zusammenhang mit der bewußten Unterwerfung unter dieselbe wird im allgemeinen nur durch praktizierende Katholiken unter den Lehrern erbracht. Sie haben sich über die diversen idealistischen, todsündigen Illusionen einer «möglichen» Erkenntnis seelisch hinausentwickelt und die «herrschende Auffassung» zur Auffassung der Herrschaft des von ihnen vertretenen Prinzips gemacht haben.

Nicht also der Inhalt des Religionsunterrichts allein macht eine Schule christlich, sondern das sich in allem Unterrichtsinhalt ausdrückende Formprinzip. Die täglich wiederholte faktische Unterwerfung unter eine Schulorganisation, die bis in die Einzelheiten hinein bestimmt, was der Lehrer mit den Schülern wie zu behandeln habe, bzw. die in den höheren Schulstufen dafür sorgt, daß illusorische idealistische Erkenntnisprobleme auch nicht ansatzweise in einer Empfindung entstehen können. Darin liegt die «gemeinsame christliche Grundlage» von Wirtschaft, Wissenschaft, Staat und Kirche in Bezug auf Bildung und Erziehung.

Wenn man bereit ist, dieses Prinzipielle ins Auge zu fassen, dann hört man z.B. den folgenden Satz noch ganz anders klingen, als er vielleicht gemeint ist:

«Sagte doch Rudolf Steiner: <das Christentum hat angefangen als Religion, aber es ist größer als alle Religionen.> ... Daß der Christus nicht nur für die Bekenner des Christentums am Kreuz gestorben ist, muß erst noch in die Köpfe hinein. Ebenso muß erst noch gelernt werden, inwiefern

eine Schule christlich sein kann, ohne den Namen Christi oder stellvertretend sein Symbol nach außen sichtbar zu tragen.»³¹

Was die erste Ansicht über die menschheitliche Bedeutung des Kreuzestodes Christi betrifft, so wurde der Jesuit Lippert bereits zitiert:

«Der Katholizismus hält sich für die eine absolute Religion, für die ganze Menschheit bestimmt, er glaubt, daß jeder Mensch fähig, ja sogar verpflichtet sei, katholisch zu sein.»

Und was die Namensgebung betrifft: man kann sich darüber aufklären, daß die allgemeine Staatsschule ja längst die ›christliche Schule‹ ist, ohne daß irgendwo das Kruzifix hängen oder die Bezeichnung außen angebracht sein müßte. Durch die Staatshoheit in der Verwaltung, den Lehrplan und die Art seiner Durchsetzung wirkt sich das staatliche Schulsystem ganz im christlichen Sinne aus. Das ist schon die ›Christlichkeit‹ ohne den mißbrauchten Namen Christi. Die Freie Waldorfschule sollte sich nicht als christliche Schule bezeichnen, ohne zugleich klarzustellen, was denn das Christliche in ihr sein soll. Es kann sich doch nicht um ein religiöses Bekenntnis handeln.

Was also ist eigentlich gemeint, wenn man in der Freien Waldorfschule Rudolf Steiners solche bedeutungsvollen Worte ausspricht? – Es fehlt eigentlich nicht viel, um die Sache klarzustellen – jenseits der Bekenntnis- und Erklärungssucht und jenseits aller Unterwerfungssucht.

³¹ Erziehungskunst X/95 S. 105

Die Freie Schule als sozialer Prozeß

Indem sich innerhalb der Anthroposophenschaft vielfach der durch Rudolf Steiner repräsentierte Begriff des Christentums mit persönlichen, gemüthhaft-tradierten Empfindungen verbindet, kommt man nicht zu einer klaren Bestimmung des sozialen Inhaltes der verwendeten Worte. Wie kann man denn verständlich von dem sprechen, was eigentlich Sache ist – und natürlich ist im 20. Jahrhundert die religiöse Frage «Sache» – ohne zugleich der Gefahr zu erliegen, die gängigen Vorstellungen samt den verwendeten Namen und Worten zu reproduzieren?

Es gibt ja außer den landläufigen Vorstellungen schließlich auch noch die Sache selber, die zu vertreten ist. Warum muß man sich eigentlich auf theologische Wortklaubereien einlassen? Müßte man nicht erst praktisch zeigen, was man mit den Worten meint, die man ja doch glaubt verwenden zu müssen? Handelt es sich bei dieser Sache nicht einfach darum, aus der Anthroposophie Rudolf Steiners heraus sich auf eine christliche Physik, christliche Geometrie, christliche Chemie – eine exakte und deshalb christliche Menschenkunde zu stellen, die man in einer konsequent christlichen Selbstverwaltung der ganzen Schule erlernen kann. Dann hätte die Rede vom «Christlichen der Freien Waldorfschule» einen Sinn.

Die Lösung ist einfach: Man hat sich schlicht der von Rudolf Steiner gekennzeichneten Aufgabe zu stellen: die Impulse eines freien Geisteslebens in den aktuellen Vorgängen unserer Gegenwart zu kennzeichnen und bewußt zu machen. Inwiefern darin ein «Christentum» wirksam würde, kann ruhig dahingestellt bleiben. Das engagierte Eintreten für die Freiheit des Geisteslebens wird sich der Öffentlichkeit fühlbar machen, sobald es nämlich nicht mehr um die dogmatische oder soziale Position einer verschwindend kleinen Minderheit, son-

dem um die rechtlichen und sozialen Angelegenheiten der Gesamtheit geht. Solange aber die Sorge um das «christliche Ansehen» das Auftreten der Anthroposophischen Gesellschaft bzw. der Waldorfschulen bestimmt, wird man auch geneigt sein, zu glauben, daß die Freiheit des Schulwesens mit der christkatholischen Duldung der Waldorfschulen nebst einer mehr oder weniger zuvorkommenden Finanzierung – mit entsprechenden inhaltlichen und formalen Auflagen – erreicht sei. Dann aber wird sich der Sektenvorwurf in der Empfindung der Öffentlichkeit zwangsläufig als berechtigt festsetzen. Und: die Schulfrage wird als soziales Grundproblem unserer Zeit – wie bereits 1989/90 – in das öffentliche Bewußtsein nicht in einer Gestalt eintreten können, die es als das Grundproblem unserer Zeit erkennbar macht.

Freie Schule und Freie Waldorfschule

Leider ist also die Waldorfschulbewegung, wie es scheint, weit davon entfernt, zu erkennen: eine Existenzberechtigung im Sinne der herrschenden «christlichen» Mächte wird ihr von diesen nur dann zugestanden werden, wenn sie bereits im Ansatz den Intentionen dieser Mächte auch vollständig entsprechen möchte. Die Anbietung an eine «allgemeine Christlichkeit» liefert keine Existenzgarantie. Denn es gilt: «Entweder die Waldorfschule ist christlich, dann ist sie überflüssig, da wir ja schon christliche Schulen haben. Oder sie ist nicht christlich, und dann – ist sie erst recht überflüssig!»

Die spirituelle Existenzberechtigung im Sinne der sozialen Gründungsintention Rudolf Steiners kann die Waldorfschulbewegung sich nur dadurch erwerben, daß sie sich fortwährend neu auf ihre kulturschöpferische Aufgabe besinnt, und alles versucht, die Schulfrage endlich zu einer öffentlich verhandelten Angelegenheit

zu machen. Eine solche Besinnung müßte vielleicht doch dazu führen, daß in der Öffentlichkeit von einer bestimmten offiziellen Stelle aus klargestellt wird: Zur Verhandlung und Entscheidung stand in Karlsruhe nicht etwa die christliche Grundlage der Waldorfschule. Sondern es muß endlich die Begrenzung der staatlichen Schulaufsicht auf grundgesetzlich definierbare Minimalaufgaben anhängig werden. Wenn die Freie Waldorfschule dazu etwas beitrüge, würde sie sich als Anwalt der freien Schule erweisen, jener freien Schule, von der Rudolf Steiner gesprochen hat:

«Wer diese Dinge überschaut, für den wird die Begründung einer Menschengemeinschaft, welche die Freiheit und Selbstverwaltung des Erziehungs- und Schulwesens energisch erstrebt, zu einer der wichtigsten Zeitforderungen. Alle anderen notwendigen Zeitforderungen werden ihre Befriedigung nicht finden, wenn auf diesem Gebiete das Rechte nicht eingesehen wird.»³²

Wenn man dies an der richtigen Stelle ernst zu nehmen gewillt wäre, stünden noch ganz andere Beispiele grundgesetzwidriger staatlicher Einflußnahmen zur Beurteilung an als bloß das – Kruzifix.

Was not tut

Die Waldorfschulbewegung ebenso wie die Anthroposophische Gesellschaft leiden darunter, daß sie das von Rudolf Steiner aufgestellte soziale Hauptgesetz³³ nicht

³² Rudolf Steiner, «Freie Schule und Dreigliederung», 1920 in: Aufsätze zur Dreigliederung des sozialen Organismus, Dornach 1961f

³³ Rudolf Steiner, «Geisteswissenschaft und soziale Frage», 1905, «Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist um so größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden. Alle Einrichtungen,... welche

umfänglich auf sich selber anwenden. Statt dessen macht sich der blanke Gruppenegoismus breit. Zugleich macht man die Erfahrung, daß die enorme Vervielfältigung der Waldorfschulen in den vergangenen dreißig Jahren einen Substanzverlust mit sich brachte, der wiederum die Tendenz zur obrigkeitlichen Einflußnahme auf «abweichende» Schulen, Eltern und Lehrer verstärkt. Weder das eine noch das andere ist wünschenswert. Dennoch scheint man den in diesen Tendenzen wirkenden Kräften hilflos preisgegeben zu sein. Die Lösung dieser Problematik darf aber nicht in der Politik, sondern muß in der richtig verstandenen Konzeption der Freien Waldorfschule selber gesucht werden. Natürlich kann die Waldorfschule nur von ihrer Verbreitung, das ist aber ihre Erneuerung leben. Das liegt schon in dem sozialen Hauptgesetz begründet. Das Bedürfnis nach Waldorfpädagogik ist nach wie vor, trotz aller Fehler, die gemacht wurden, groß. Andererseits sind die Kräfte gering, den daraus entstehenden Bedarf auch zu befriedigen.

Das zentrale Problem: Die Lehrerfrage

Hier kommt zunächst die Lehrerfrage in Betracht. Diese hat zwei Seiten. Die eine macht sich in den staatlichen Vorschriften über die nachzuweisende Qualifikation geltend, die andere in dem Problem der substantiellen Verankerung der Lehrerpersönlichkeiten in der Anthroposophie.

Das Problem stellt sich praktisch jedoch so gar nicht. Denn dann wäre die Anthroposophie eine neue Kirche und die Waldorfschule eine Bekenntnisschule. Die Bereitschaft, das Lehrerproblem als eine Bekenntnissache zu behandeln, ist deutlich erkennbar. Dies ist sicher der

diesem Gesetz widersprechen, müssen bei längerer Dauer irgendwo Elend und Not erzeugen.» In: «Rudolf Steiner Gesamtausgabe» Nr. 34 (Luzifer-Gnosis) S. 213

falsche Weg. Die Lösung der Lehrerfrage muß von dem gesellschaftlichen Bedürfnis ausgehen, das zu befriedigen ist. In diesem Bedürfnis muß nicht nur die Bereitschaft vorhanden sein, sich auf die Forderungen einzulassen, die dieses Bedürfnis zu seiner Befriedigung sachlich stellt, sondern auch die Fähigkeit dazu.

Nun ist eine Entscheidung zu fällen.

Die Entstehung des konkreten Bedürfnisses nach einer Waldorfschule an einem Ort zu bestimmter Zeit ist daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit die Beteiligten diese Entstehung ihrer Schule zugleich als die Entstehung der darin zu leistenden Waldorfpädagogik verstehen und sich selbst entsprechend positionieren bzw. behandeln wollen. Was das heißt, kann hier nicht ausgeführt werden. Aber in der ganzen Art dieses Vorgangs müßte sich zugleich auch die anthroposophische und pädagogische Substanzbildung der Gründung und des Schulaufbaus vollziehen. Im Prinzip ist das sicher jedem Verantwortlichen klar.

Dennoch zeigt es sich immer wieder, daß der organische Gründungsprozeß einer Waldorfschule von drei Seiten beeinträchtigt wird. Der Staat setzt Bedingungen der Lehrgenehmigung, welche den Intentionen der Waldorfpädagogik entgegengesetzt sind. Der Bund der Freien Waldorfschulen setzt Maßstäbe, deren Erfüllung in der Schule er nicht gewährleisten kann, und die er somit selbst wieder zur Phrase machen muß. Die Eltern ergreifen die Initiative ohne sich der notwendig zu stellenden Anforderungen bewußt werden zu wollen. Dazwischen stehen die Lehrer, die sich von allen drei Seiten gefordert sehen, aber oft ihre eigentliche Aufgabe den Kindern gegenüber gar nicht klar erkennen können – sei es aus bewährter Routine, sei es aus mangelnder Erfahrung, sei es aus unzulänglichem Problembewußtsein. Die ursprünglich jungfräulichen Kräfte einer werdenden Schule können sich so nicht in der richtigen Art geltend machen.

Die Lehrerfrage ist an vielen etablierten Schulen scheinbar gelöst, da die alle eingesetzten Lehrkräfte die staatliche «Lehrbefähigung» vorweisen können und die meisten irgendwie mit dem Unterricht und der Verwaltung zurechtzukommen scheinen. Aber wie sieht es mit den jungen Schulen aus? Und wie mit den Gründungsinitiativen? Müßten die Freie Waldorfschulen die Impulse zur fortwährenden Erneuerung der Waldorfschulbewegung nicht auch darin suchen, daß sie ihre etablierte Macht einsetzt, um den nachkommenden Lehrerpersönlichkeiten den Weg zu den auf sie wartenden Kindern zu ebnen? Müßte das soziale Hauptgesetz nicht auch im Zusammenhang der Freien Waldorfschulen anerkannt werden? Geschieht dies nicht, wird die Waldorfschulbewegung auch den sozialen Bezug zu der Gründungstension Rudolf Steiners endgültig verlieren ...

Die gesellschaftliche Aufgabe der Freien Waldorfschulen

Aber wie auch immer im einzelnen Falle je nach Lage der Schule verfahren wird, – wir haben den Gründungsprozeß einer Waldorfschule als den Entwicklungsprozeß eines konkreten sozialen Bewußtseins zu begreifen. Wir haben miteinander die Befreiung des Schulwesens aus der staatlichen Bevormundung anzustreben. Diesen Kampf um die Befreiung vom staatlichen Zwang kann eine wachsende junge Schule noch schlechter leisten als eine etablierte. Man muß sich deshalb eine gegenseitige Hilfe vorstellen. Etablierte Schulen greifen gewisse Probleme der jungen Schulen – die ja eigentlich ihre eigenen sind – juristisch auf, und fechten diese stellvertretend durch. Erst in solcher Strebensrichtung kann tatsächlich dasjenige zur Geltung kommen, was sich durch die um die Freiheit des Erziehungswesens ringende Menschengemeinschaft im Leben der Menschheit geltend machen soll.

Die Frage ist dann: Wo findet sich eine ansonsten gesicherte Waldorfschule bereit, einen Musterprozeß z.B. zur Frage der Lehrgenehmigung (oder Schulaufsicht oder Schulbaunormen usw.) durchzuführen? Der auszuwählende Fall dürfte für die zu diesem sozialen Dienst bereite Schule nicht lebensbedrohlich sein. Unterstützt vom Bund könnten solche Prozesse das Klima, in dem die Schulfrage in der Öffentlichkeit behandelt wird, wirkungsvoll verändern. Diese Veränderung muß nicht, wie allgemein befürchtet, für die Waldorfschulen negativ sein. Ganz im Gegenteil. Denn diese Befürchtung entspringt einem Vorurteil. Diesem Vorurteil liegt eine Fehleinschätzung der Wirkenskraft der Waldorfschulbewegung zugrunde und des hinter ihr stehenden Gründungsimpulses. Es geht dabei ja nicht um hasardierenden Leichtsinn, sondern um die Gestaltung einer Kampagne, die den frischen Wind der Gründungsprobleme für die etablierten Schulen fruchtbar machen kann. An die Seite der Darstellung und Verteidigung der Freien Waldorfschule träte eine Praxis, die alle Beteiligten in einen lebendigen Vorgang sozialer Bewußtseinsbildung und damit auch sozialer Gestaltung einbeziehen würde. Statt sich in die Fülle der in ihrem Wert doch sehr fragwürdigen theoretischen Sekundärliteratur zu verausgaben, würden die leitenden Persönlichkeiten des Bundes der Freien Waldorfschulen dann als Lehrer der Tat in einem sozialen Lernprozeß auftreten können. Und wäre dies etwa schade?

Kempton-Allgäu, im November 1995

Rüdiger Blankertz

Zusatz zur Neu-Ausgabe

Das Waldorf-Zertifikat

Vor fünf Jahren ging es darum, die Freien Waldorfschulen zur inneren Kapitulation vor dem zu bewegen, was sich öffentlich als Christentum bezeichnen darf. Ich glaube zeigen zu können, daß ein in dieser Hinsicht fremdbestimmtes Selbstverständnis für das innere Leben der Waldorfpädagogik und für ihre weitere Entwicklung äußerst schädlich sein muß.

Heute geht es offenbar darum, die Freien Waldorfschulen von innen zu lähmen. Sie berauben sich – unter finanziellen Druck gesetzt – nach und nach selbst der Möglichkeit, den Keimgrund der anthroposophischen Pädagogik, nämlich die Beziehung der Lehrer zu den Kindern und der Lehrer untereinander, aus dem täglichen Umgang miteinander stets neu zu beleben. Das geeignete Mittel dazu heißt: DIN ISO 9000.

Zunächst sind es die Waldorfkindergärten, die zentral betroffen sind. Der Staat droht, ihnen die Bezuschussung und Anerkennung zu entziehen, wenn sie nicht bereit sind, sich nach der ISO Norm zu zertifizieren. Das Zertifikat, an dem die Qualität und die Effizienz des einzelnen Kindergartens und damit dessen Bezuschussbarkeit gemessen werden soll, wird derzeit durch die Vereinigung der Waldorfkindergärten selbst erstellt.

Einerseits kann es sehr lehrreich sein, sich innerhalb der Kindergärten mit der sogenannten «Qualitätsfrage» auseinanderzusetzen, wenn man daran für die Anforderungen aufzuwachen fähig ist, die man an sich selbst aus den eigenen Kriterien zu stellen hat. Andererseits ergibt sich in der Praxis das Gegenteil des Wünschens-

werten. Es zeigt sich nämlich, daß die Definitionsart der «Qualität Waldorf» einfach aus den operationalen Vorgaben der ISO 9000 entnommen wird. Das heißt: Zur Zertifizierung der «Qualität Waldorf» werden die äußerlich beobachtbaren Abläufe z.B. im Kindergarten bis in Detail beschrieben, und damit zum «Maßstab» für die Beurteilung der einzelnen Erzieherin bzw. des einzelnen Kindergartens gemacht. Folge: Die Waldorfpädagogik reduziert sich damit selbst auf operationable Handlungselemente, die rein äußerlich ausgeführt werden könnten. Die Möglichkeit jedoch, tatsächlich die von der Norm geforderte Handlungsweise ausführen und nachweisen zu können, wird durch diese Norm nicht gewährleistet. Im Gegenteil.

Zertifizierbare «Waldorf-Qualität»?

Was ist denn echte «Waldorf-Qualität»? Nach Rudolf Steiner besteht sie darin, daß der Erzieher sich täglich mit solchen Gedanken um den «werdenden Menschen» befaßt, die dieses Werden als eine Kraft selbst in sich haben. Solche Gedanken sind in der anthroposophischen Geisteswissenschaft gegeben. Die Beschäftigung mit den Gedankenformen der Schriften Rudolf Steiners erst schafft für den Erwachsenen die Möglichkeit, die sogenannten «Waldorfmethoden» in der rechten Art zu verstehen, sie «anzuwenden» und vor allem – sie weiter zu entwickeln. Erst durch solche Bemühung beginnt diejenige tiefere Beziehung des Erwachsenen zum Kind zu wachsen, auf dem sein ganzes Wirken sich im Sinne der Waldorfpädagogik erst entwickeln kann. Das ist die innere, von jedem Pädagogen stets neu zu erringende Wahrheit der Waldorfpädagogik. Und zugleich ihre ureigene Qualitätsgrundlage. Fehlt diese Bemühung, so werden die Methoden und Anweisungen durch die tägliche Routine innerlich entleert, sie verkommen zur bloßen Tradition. Waldorfpädagogik wird sich selber fremd...

Wahr ist es auch, daß die meisten Waldorf-Kindergärtnerinnen die eben geschilderte Arbeitsweise gar nicht kennenlernen konnten. Sie geben dennoch meist alles das in die Begegnung mit den Kindern hinein, was ihre «menschliche Substanz» genannt werden kann, und wirken so Bedeutendes. Im Gefühl tragen viele die oben gekennzeichnete «Wahrheit» der Waldorfpädagogik in sich. Und wenn sie diese nicht in sich tragen, wird ihr Tun und Lassen eben den ureigenen Waldorf-Kriterien nur schlecht standhalten können. Was nützt es denn, eine Zertifizierungsvorschrift ohne ein inneres Verständnis der darin geforderten Handlungen auszuführen? Es wird sich doch bald ergeben, daß eben diese Ausführung ohne das lebendige Empfinden für das Geheimnis Kind nicht möglich sein wird. Und das Studium der Vorschrift selbst kann ihnen diese Empfindung nicht verschaffen. Dies kann allein die ernste Befassung mit der anthroposophischen Grundlage der Waldorfpädagogik – der Anthroposophie Rudolf Steiners.

Als Folge des finanziell motivierten Zertifizierungsstrebens wird eintreten, daß die Waldorfpädagogik auch im eigenen Selbstverständnis zu einem Sammelsurium von irgendwelchen unverständlichen Vorschriften eines okkultistischen Obskuranten namens «Rudolf Steiner» wird. Der Zugang zu den Quellen der anthroposophischen Pädagogik wird so systematisch aus dem Blick gerückt. Anzustreben wäre jedoch, daß im Gegensatz dazu die Fähigkeit in den Erziehern auftritt, Waldorfpädagogik stets neu mit den Kindern zu entwickeln – also um die lebendige Erziehungskunst Rudolf Steiners zu ringen. Davon, dies als den eigenen «Waldorf-Qualitätsfonds» anzustreben, hat sich die Waldorfschulbewegung bereits weit entfernt. Die ISO 9000 «Waldorf» wird Persönlichkeiten mit solchen Fähigkeitsanlagen sogar behindern.

«Social Engineering»

Im weiteren ergeben sich durch dasjenige, was man früher «social engineering» nannte, und was heute «Mediation» heißt, schwerwiegende und schädliche Eingriffe in die zweite lebendige Quelle der Waldorfpädagogik, die Konferenzarbeit. Wie soll denn der genormte Qualitätsanspruch in einer konkreten Einrichtung durchgesetzt werden? Man könnte ja der Auffassung sein: Wenn erst einmal klargestellt ist, was bei Waldorf konkret zu leisten ist, wird man diese Leistung auch einfordern können. Man braucht sich dann nicht mehr auf schwer verständliche und schon deshalb unverbindliche Äußerungen Rudolf Steiners beziehen, sondern kann auf eine Deutsche Industrienorm (DIN) verweisen. Auf die sachlichen Schwierigkeiten eines solchen Verfahrens habe ich oben bereits hingewiesen. Außerdem entstehen erhebliche Probleme in demjenigen Bereich, den man als die Rechtssphäre der Kollegien bezeichnen muß. Es ist völlig ausgeschlossen, daß in der Durchsetzung des DIN-Qualitätsanspruches irgend etwas reales erreicht werden kann, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß die Grundlage desselben für die Verantwortlichen einsichtig wird. Diese Grundlage liegt aber gar nicht in der Rechtssphäre, sondern im Geistigen. Jede Verordnung – die verordnete Erfüllung der Norm ist im Konfliktfall eine Rechtsfrage – ist von vorne herein ein Schuß nach hinten. Keines der wirklichen Probleme wird dadurch klarer, geschweige denn gelöst. Das Elend der Kollegien wird nicht gemindert, sondern vergrößert.

Seitdem die neue Generation von Lehrern und Erziehern in den Freien Waldorfschulen tätig ist, werden alle Konflikte innerhalb des Kollegiums so angesehen und beurteilt, als seien sie abgelöst von den sachlichen Grundlagen der gemeinsamen Arbeit entstanden – als psychische Spannungen, als persönliches Unvermögen, sich im Geistesleben nach demokratischen Grundsätzen zu verhalten. Und so sollen sie auch dann gelöst werden: durch «Mediation». Was das heißt, kann man sich

erst vorstellen, wenn man selber über Jahre in einem Waldorf-Kollegium gearbeitet hat. Das «anthroposophische» «social engineering» wird seit mehr als 20 Jahren von dem holländischen («anthroposophischen») psychologischen Institut (NPI) in als Heilmittel für die kranken Kollegien angeboten. Die zu heilende Krankheit besteht aber nicht in mangelnder demokratischer Orientierung im Arbeitsleben, sondern darin, daß eine für Teil- oder Nichtanthroposophen irgendwie akzeptable Begründung der Waldorfpädagogik und ihrer Methoden aus der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners nicht mehr geleistet wird. Im Grunde wird durch den psychologisierenden Ansatz der Mediation die Anthroposophie als solche aus den Freien Waldorfschulen exorziert. Denn immerhin machte sie sich bisher noch als ein mit den konventionellen Mitteln unlösbares Problem geltend. Das Problem selbst wird heute umfassend angegangen. Die grundsätzliche Distanzierung von Rudolf Steiner ist längst eine gängige Forderung der Medienregierungen in Europa – und anderswo.

War früher – wenigstens dem Anspruch nach – die Orientierung auf die Anthroposophie Rudolf Steiners Grundlage der gemeinsamen Arbeit, so ist es heute nur noch das Arbeitsrecht. Es heißt: Die Gesinnung darf nicht zum Maßstab der Beurteilung herangezogen werden. Denn es gilt die Ansicht: Gesinnung sei Privatsache. Dies mag ja für alles mögliche richtig sein. In pädagogischer Hinsicht ist diese Auffassung sicher völlig unangebracht. Hier kommt eben alles auf die Gesinnung an.

Ein anderes ist, ob ein gegebenes Kollegium selbst die Gesinnung ausgebildet hat, die Rudolf Steiner für die erzieherische Tätigkeit fordert. Man wird nach wie vor in Kauf nehmen müssen, daß die Kollegien unter Umständen sich von eben den Persönlichkeiten trennen, die die rechte pädagogische Gesinnung zwar anstreben, deswegen aber den anderen – der Mehrheit – un bequem sind.

Durch die zur Mediation fortentwickelte «Supervision» aber – Supervision gab es bei Waldorfs bisher nur als Krisenmanagement – wird jeder Differenz in der Auffassung der sachliche Boden entzogen. Es geht dann nicht mehr um die Frage: Was hat denn Rudolf Steiner dazu gesagt?, sondern nur noch darum: Ist uns das als Lösung Vorgeschlagene bequem genug, um uns auch einzuleuchten?

Die letzten Waldorf-Kollegien werden binnen weniger Jahre auch den derzeit noch vorhandenen Rest an anthroposophischer Orientierung abgetan haben, und bloß noch einem für die pädagogische Entwicklung und Arbeit tödlichen, zudem ganz illusorischen gegenseitigen Wohlbefinden die Opferkerze anzünden, die während der Konferenz dem Geiste brennen sollte, der als der ureigene Geist der Freien Schule Rudolf Steiners auf die bewußte Mitwirkung der Lehrer und Erzieher angewiesen ist, wenn die Freie Waldorfschule sich sozial und individuell nicht bloß als das schwere Schicksal einer versäumten Möglichkeit geltend machen soll...

Wo trotz allem versucht wird, sich gegen den scheinbar übermächtigen Strom der Zeit zu stemmen – z.B. in der Freien Waldorfschule Kempten, an der ich viele Jahre tätig sein durfte, und die ich daher meine diesbezüglich einschätzen zu können – begegnet ihnen eine ostentative Ignoranz, ja Feindseligkeit. Das mag so sein müssen. Ich bin aber überzeugt, daß die Zukunft der Waldorfpädagogik, ja das künftige Schicksal der anthroposophischen Pädagogik dort entschieden wird, wo man sich den Grundfragen stellen will. Aus solchem Frage-Mut Einzelner wird die Fähigkeit hervorgehen, den Impuls der Freien Schule, wie sie Rudolf Steiner konzipiert hat, in der Welt zur bewußten Geltung zu bringen.

*Berlin-Friedrichshagen, im März 2000
Rüdiger Blankertz*

WEITERE TEXTE VON RÜDIGER BLANKERTZ

LITERATURBRIEFE

334. Brief:

Judentum und Anthroposophie.

Ralf Sonnenbergs »Rezeption« der Anthroposophie Rudolf Steiners und seine Referenzen

Mai 2001

335. Brief:

Rudolf Steiner über das Judentum

Mai 2001

336. Brief:

Rudolf Steiners Recht in der Anthroposophie

Eine Erinnerung

Mai 2001

EINZELSCHRIFTEN

Erfahrung als Erkenntnis statt Erkenntnis als Erfahrung?

Zur Symptomatologie der Reaktionen auf Irene Diets Studie:

Imagination oder »virtual reality«?

Montessori-Pädagogik - Die Alternative zur Waldorfschule?

Anmerkungen zu Geschichte, Weltanschauung und Wirkung des modernen Katholizismus

Bezugsadresse:

Rüdiger Blankertz

Müggelseedamm 125

12587 Berlin

Tel: +49 30 640 92 684

Fax: +49 30 640 92 683

Weiteres im Internet: www.die-bauhuetten.de

Jeweils 40 - 80 S. Din A 5 - 5 € Schutzgebühr